
Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• Januar 2014

Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
Januar 2014

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
1.1 EINFÜHRUNG	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN UND METHODIK	5
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	7
3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES UND DES BEARBEITUNGSGEBIETES DER MANAGEMENTPLANUNG	13
4. BIOTOPSTRUKTUR	15
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG.....	19
5.1 ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 22-BIOTOPE.....	19
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER § 22-BIOTOPE	21
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	23
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	23
6.1.1 <u>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i></u>	<u>26</u>
6.1.2 <u>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan.....</u>	<u>26</u>
6.1.3 <u>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>).....</u>	<u>27</u>
6.1.4 <u>7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>).....</u>	<u>29</u>
6.1.5 <u>8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen.....</u>	<u>29</u>
6.1.6 <u>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....</u>	<u>30</u>
6.1.7 <u>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....</u>	<u>31</u>
6.1.8 <u>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....</u>	<u>31</u>
6.1.9 <u>9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>).....</u>	<u>32</u>
6.1.10 <u>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>).....</u>	<u>33</u>
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	34
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	35
6.3.1 <u>Begriffsbestimmungen.....</u>	<u>35</u>
6.3.2 <u>Schutz- und Erhaltungsziele</u>	<u>36</u>
6.3.3 <u>Leitbild der Maßnahmenplanung.....</u>	<u>38</u>
6.3.4 <u>Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland</u>	<u>39</u>
6.3.5 <u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</u>	<u>39</u>
7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	56
7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	56
7.1.1 <u>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....</u>	<u>56</u>
7.1.2 <u>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....</u>	<u>57</u>
7.1.3 <u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>).....</u>	<u>59</u>
7.1.4 <u>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>).....</u>	<u>60</u>
7.1.5 <u>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....</u>	<u>61</u>
7.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE.....	62
7.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE.....	63
7.3.1 <u>Begriffsbestimmungen.....</u>	<u>63</u>
7.3.2 <u>Schutz- und Erhaltungsziele</u>	<u>63</u>
7.3.3 <u>Leitbild der Maßnahmenplanung.....</u>	<u>65</u>
7.3.4 <u>Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland</u>	<u>65</u>
7.3.5 <u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</u>	<u>65</u>
8. SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTE DES SAARLANDES UND DES BUNDES.....	71

8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN	71
	Flora	71
	Fauna	74
8.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER WERTGEBENDEN ARTEN ODER FLÄCHEN.....	74
8.3	PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN ZUM ERHALT WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN	75
9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	79
10.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN	80
11.	ZUSAMMENFASSUNG	81
12.	LITERATUR	83
ANHANG	85

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* („Fauna-Flora-Habitat- (kurz: FFH-) Richtlinie“) dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete („FFH-Gebiete“) einzurichten. Diese sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal (FFH-Gebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung FFH-Managementplan und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über naturräumliche Lage und Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch zeichnerisch. Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder den Eigentumsverhältnissen ergeben erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

1.3 Datengrundlagen und Methodik

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Offizielle Grenzen des Natura 2000-Gebietes (shapefile)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (shapefile)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (Stand 04.2012, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen, § 22-Biotope und schutzwürdiger Biotope, Erfassungsstand 2006-2010 (shapefile, gex-Datei)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien (shapefile)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokument)
- Mustergliederung Managementplan (word-Dokument)
- Daten zu Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie
- Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; shapefile)
- Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; shapefile)
- Daten zu Brutvogelarten des Anh. I VS-RL sowie der regelmäßigen Zugvogelarten
- Liste der saarländischen Vogelarten der VS-RL (excel-Tabelle)
- Gebietsflächen mit bestehendem Bewirtschaftungsvertrag mit LAL (shapefile) oder Pflegevertrag mit LUA, Angaben zu Ökokonto-Flächen

Im Zeitraum vom 28.08. - 05.09.2012 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im Natura 2000-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen den vorgegebenen Darstellungsbereich der Managementplanung, der nicht zwangsläufig mit der Natura 2000-Gebietsgrenze übereinstimmt; ggf. wurden auch über den Darstellungsbereich hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet.

Arbeitsschritte der Geländeerfassung:

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarl. Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der OBK bzgl. FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope (Plausibilitätscheck), ggf. Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Aufnahme relevanter faunistischer Zufallsfunde
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdokumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Entwicklung übergeordneter Maßnahmenkonzepte (unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Daten und eigenen Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie den Diskussionsergebnissen der PAG)
- Erstellen eines fachlich begründeten Vorschlags zur Anpassung / Korrektur der Natura 2000-Gebietsabgrenzung
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal liegt im südöstlichen Saarland, östlich der Landeshauptstadt Saarbrücken und südlich von St. Ingbert, eingerahmt von den Ortschaften Bischmisheim und Ensheim im Süden, Heckendahlheim im Osten und Reichenbrunn und Sengscheid im Norden. Verwaltungseinheiten sind die Stadtteile Bischmisheim und Ensheim im Stadtbezirk 4 (Halberg) von Saarbrücken im Regionalverband Saarbrücken. Es bildet eine zusammenhängende Gebietskulisse, die sich über ein geschlossenes Waldgebiet im Norden, das durch tief eingeschnittene, kastenförmige Täler und enge Schluchten kleinräumig in einzelne Kuppen und Rücken zerlegt ist, und die in ein Geländeplateau eingeschnittenen Bachtäler von Wogbach (so der korrekte Name laut Topographischer Karte), Erlenbach und Tiefeltsbach erstreckt. Das Höhengniveau liegt zwischen 213 (Zusammenschluss von Wog- und Tiefeltsbach) und 399 m ü. NN (Steinkopf). Nahe zum Westrand des Gebietes verläuft die BAB A6, die südlichen Teile des Gebietes liegen im Bereich der Einflugschneise des Flughafens Saarbrücken. Im Gebiet selbst befinden sich keine größeren Verkehrswege, es ist jedoch durch eine Vielzahl befestigter (voll- und teilversiegelter) Wirtschaftswege erschlossen.

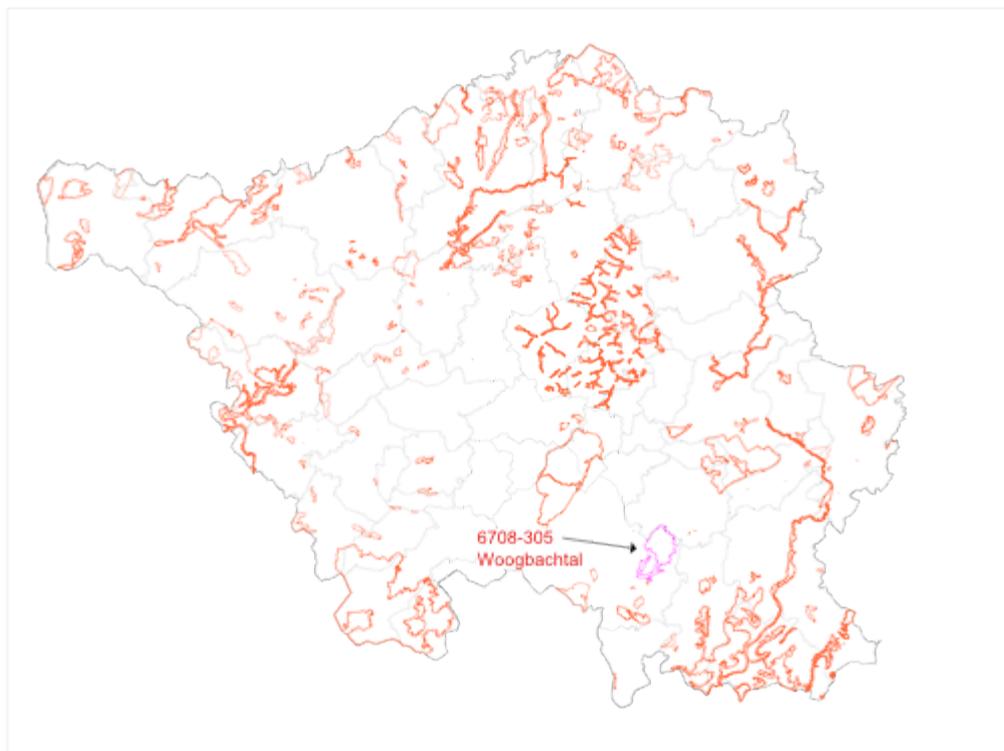


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 6708-305 Woogbachtal (magenta) im saarländischen Natura 2000-Schutzgebietsnetz (orange).

Der hügelige Nordteil gehört überwiegend zur naturräumlichen Untereinheit 186 Saarbrücken-Kirkeler Wald, die Talzüge überwiegend zur Untereinheit 181 Saar-Blies-Gau. Kleiräumig wird am östlichen Gebietsrand noch die naturräumliche Untereinheit 180 Zweibrücker Westrich angeschnitten. Gemeinsame Haupteinheit (naturräumliche Großregion 3. Ordnung) ist: 18 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet oder auch Lothringisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL) o.J.).

Die Jahresdurchschnittstemperatur am benachbarten Flughafen Saarbrücken beträgt 9,2° C, die mittlere jährliche Niederschlagssumme 866 mm (Jahresmittel 1971-2000).

Die geologische Ausgangssituation liegt im Nordteil und den Flanken der Taleinschnitte von Wogbach, Erlenbach und Tiefeltsbach im Buntsandstein, die Talsohlen selbst sind mit jungen Alluvionen des Holozän verfüllt. Die umgebenden Plateaus sind bei Übergängen vom Oberen Buntsandstein in den Unteren Muschelkalk überwiegend bereits dem Muschelkalk zuzuordnen (LVGL o.J.).

Hauptbodentypen im Bereich verwitternden Sandsteins sind Braunerde und Podsolige Braunerde, im Übergangsbereich zum Muschelkalk auch flachgründige Rendzinen.

Die Bachtäler sind mit sandigen bis lehmigen Sedimenten erfüllt, aus denen überwiegend tiefgründige Gleye mit lokaler Neigung zu mäßiger bis starker Staunässe entstanden sind. Auf den Plateaus sind auf Gesteinen des Muschelkalk überwiegend mittel- bis tiefgründige Braunerden ausgebildet, die im Bereich tonreicher Verwitterungsprodukte im Untergrund lokal auch zu stärkerer Staunässe neigen und dort Übergangsformen zum Pseudogley bilden können (LVGL o.J.).

Die Kuppen und Talschluchten im nördlichen Gebietsteil stellen typische forstliche Nutzungsstandorte dar und waren vermutlich durchgehend bewaldet. Gleiches gilt für die z.T. steilen Talflanken von Wogbach und Tiefeltsbach in der südlichen Gebietshälfte. Dagegen stellen die umgebenden Plateauflächen alte landwirtschaftliche Nutzflächen mit Grünland- und Ackernutzung dar, die heute überwiegend intensiv betrieben wird. Eine frühere landwirtschaftliche oder kleingärtnerische Nutzung von Teilbereichen der Talflanken lässt sich für die näher zu den Orten Bischmisheim und Ensheim bzw. zu Gehöften gelegenen Bereiche (Westhang im Tiefeltsbachtal, Südhang im Tal des Erlenbachs) feststellen. Aktuell finden sich hier noch genutzte wie jünger brachgefallene Grünlandflächen (Wiesen und Weiden, z.T. mit Streuobstbestand) sowie Freizeitgrundstücke. Von Kleingehölzen dominierte Sukzessionsbereiche mit eingestreuten Grünlandresten sowie wiederbewaldete Flächen mit uneinheitlicher Alters- und Bestandsstruktur und Gehölzartenzusammensetzung zeugen ebenfalls von ehemaliger Offenlandnutzung und mehr oder weniger lange zurückliegender Nutzungsaufgabe. Die Talsohlen werden auch weiterhin als Grünland (Mähwiesen, Weiden) genutzt, zudem gibt es hier einen Fischweiher des Angelsportvereins Bischmisheim und zwei Teiche hinter der Thalmühle.

Um den südlichen Teil des Gebietes liegen zahlreiche Gehöfte (Ensheimer Hof, Erlenbacher Hof, Breitenbergerhof und Hof in den Birken, sowie die vom „Verein zur Pflege von Erde und Mensch – Karcherhof und Thalmühle e.V.“ betriebenen sozialtherapeutischen Einrichtungen

Karcherhof und Thalmühle, die als Teil des Therapiekonzeptes kleinbäuerliche Funktionen im engeren Umfeld der Höfe ausüben (Subsistenzlandwirtschaft). Darüberhinaus gibt es in der Umgebung mehrere Reiterhöfe: die Reitanlagen des „Reiterverein Bischmisheim e.V.“, der auch einen Waldreitplatz im Tiefelbsbachtal unterhält, und des „Reitclub St. Georg e.V.“, sowie den Brunnenhof in der Nähe der Dorndorfhütte.

Das Gebiet 6708-305 Woogbachtal ist im Natura 2000-Netz als FFH-Gebiet gemeldet und seit 2007 von der EU als solches anerkannt. Großteils liegt es im Landschaftsschutzgebiet (LSG) L 5.08.04 „Wisch- und Wogbachtal“. Es beinhaltet im nördlichen Gebietsteil das Naturschutzgebiet (NSG) „Rheinfels“ (Naturwaldzelle), und hat ebenfalls im Norden Anteil an den Wasserschutzgebieten (WSG) C21 „Grumbachtal“, C22 „Sulzbach / Scheidter Tal“ und C30 „Saarbrücken / Scheidter Tal“ (jeweils Schutzzone III).

In südlicher Richtung liegt in nur geringer Entfernung (150 m) das NSG „Beierwies“, Teil des Natura 2000-Gebietes 6708-302 NSG „Wusterhang“ und „Beierwies“ in Fechingen. Im Norden grenzt das Gebiet an unterschiedliche Zonen des Biosphärenreservates Bliesgau an: die Kernzone „Hirschental“ (NSG), die Pflegezone im Bereich Betzentaler Berg / Schafskopf, sowie an die Entwicklungszone des Biosphärenreservates im Bereich der Ortschaft Sengscheid.

Nach der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) handelt es sich um ein „Waldgebiet im Muschelkalk und Buntsandstein. Schichtstufenlandschaft mit Hochflächen und tief eingeschnittenen Tälern. Kalktuffbildungen. Ehemaliger Zivilschutzstollen im mittleren Buntsandstein mit 2 Eingängen. Fledermaus-Winterquartier.“ Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich nach Standarddatenbogen aus der Ausprägung als großflächiges, strukturreiches Waldgebiet, dem gegen Störungen gut gesicherten Fledermaus-Winterquartier von lokaler Bedeutung mit gut geeigneten Fledermaus-Jagdrevieren in der Umgebung, sowie dem Vorkommen von Kalktuffquellen.

Der Standarddatenbogen enthält eine Auflistung der der Gebietsmeldung zugrundeliegenden vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I sowie der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie. Diese Schutzgüter werden in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt. Der Standarddatenbogen und die Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) des Natura 2000-Gebietes befinden sich im Anhang.

Nach ABSP (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 1998) wurden innerhalb des Natura 2000-Gebietes 5 naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete erfasst. Davon wurden die 4 ABSP-Flächen, die vollständig oder überwiegend im Gebiet liegen, als Flächen mit „überörtlicher Bedeutung“ (Wertstufe 2) bewertet (s. Abb. 2). Die 5. Fläche wird am Südrand des Natura 2000-Gebietes nur geringfügig von der Gebietsgrenze angeschnitten. Diese Fläche, die das Grünland um das NSG Beierwies umfasst, besitzt „regionale Bedeutung“ (Wertstufe 3).

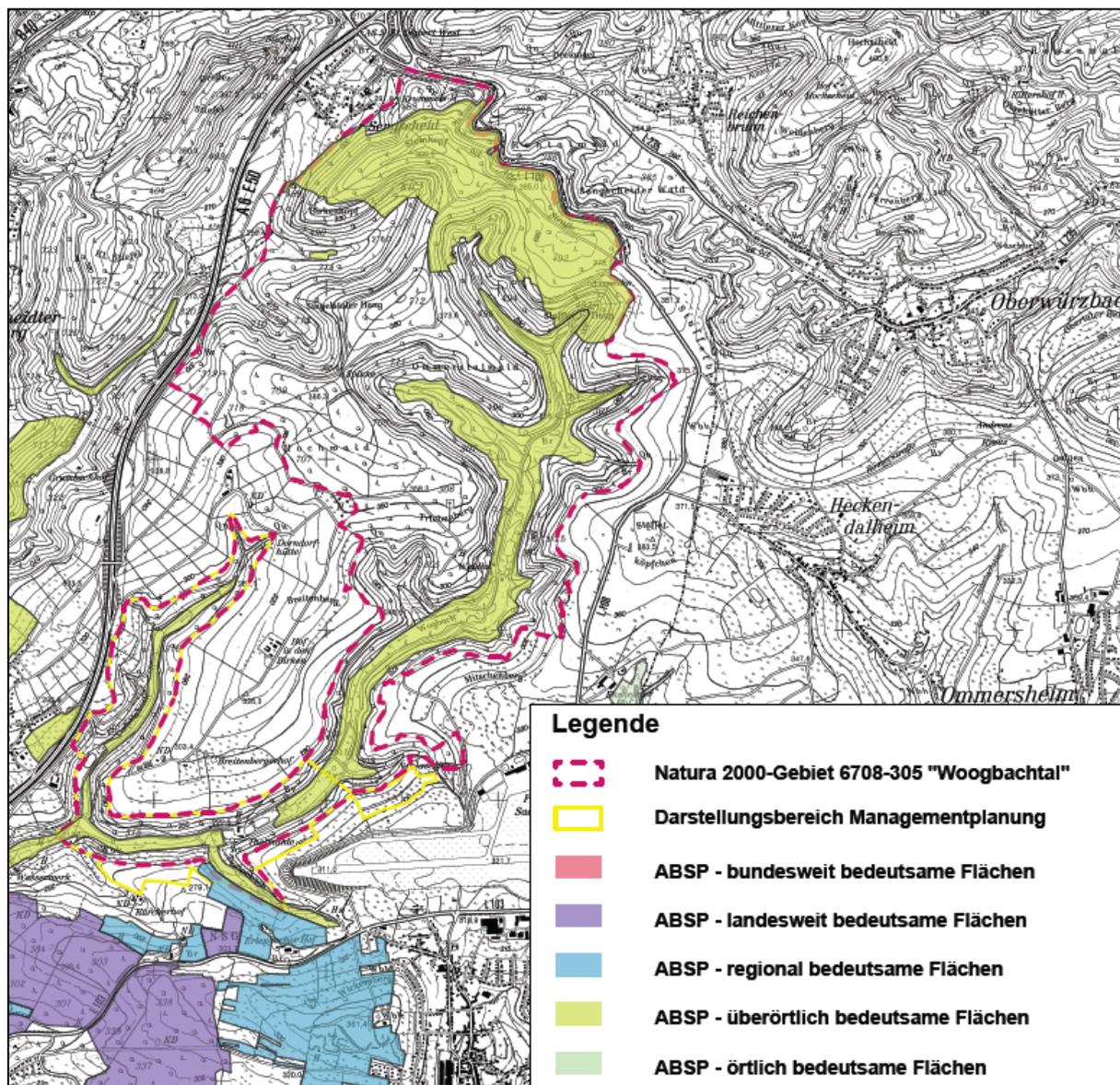


Abb. 2: Lage und Bewertung naturschutzfachlich bedeutender Gebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012.

ABSP-Nr. 6708073, Wald südlich Sengscheid

Bewertungsstufe: 2

Begründung: repräsentativer Waldbestand

Beschreibung: repräsentativer Buchenwald, teilweise Naturwaldzelle, Altholz, teilweise Nadelholzinseln

Typische oder wertgebende Arten: *Cephalanthera longifolia*, *Gymnocarpium dryopteris*, *Pyrola minor*, *Equisetum hyemale* sowie zahlreiche Moosarten

ABSP-Nr. 6708072, südlich Birkenkopf

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*

Beschreibung: Waldwiese mit Pfeifengrasbestand

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Pedicularis sylvatica*

ABSP-Nr. 6708074, Wogbachtal

Bewertungsstufe: 2

Begründung: repräsentative Lebensgemeinschaften

Beschreibung: kleines Bachtälchen mit naturnahen Sumpfbereichen und Resten von Bruchwald, dazwischen Fichtenforsten

Typische oder wertgebende Arten: *Allium ursinum* ssp. *ursinum*, *Cardamine amara*, *Carex paniculata*, *Ceratophyllum demersum*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Chrysosplenium oppositifolium*, *Crepis paludosa*, *Equisetum telmateia*, *Petasites albus*, *Bombina variegata*, *Lestes dryas***ABSP-Nr. 6708058**, südöstlich Bischmisheim

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Vorkommen von: *Hypericum tetrapterum*, *Calopteryx splendens*, *Stethophyma grossum*, Teichrohrsänger

Beschreibung: intensiv genutzte Talaue; jedoch an zahlreichen Stellen naturnahe Bereiche kleinflächig vorhanden

Typische oder wertgebende Arten: *Hypericum tetrapterum*, *Calopteryx splendens*, *Stethophyma grossum*, *Acrocephalus scirpaceus***ABSP-Nr. 6708060**, westlich Ensheim

Bewertungsstufe: 3

Begründung: Streuobst und Vorkommen von: *Dactylorhiza majalis*, *Orchis mascula* ssp. *mascula*, *Gentianella ciliata*, *Aquilegia vulgaris* ssp. *vulgaris*, *Orchis purpurea*, *Hypericum quadrangulum*

Beschreibung: Grünland um das NSG 'Beierswies'

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Orchis mascula* ssp. *mascula*, *Gentianella ciliata*, *Aquilegia vulgaris* ssp. *vulgaris*, *Orchis purpurea*, *Hypericum quadrangulum*

Bemerkenswerte Pflanzenfunde außerhalb dieser Flächen sind u.a. *Lycopodium clavatum* und *Osmunda regalis*, die beide im nördlichen Gebietsteil gemeldet sind. Der Fund des Königsfarns datiert von 1967, das Vorkommen dürfte mittlerweile erloschen sein.

Generell muss ein noch aktuelles Vorkommen vieler im ABSP verorteter Artangaben kritisch betrachtet und u.U. (je nach Aktualität) mittlerweile auch in Frage gestellt werden, da die Angaben teilweise bis in die 1950er Jahre zurückreichen und Nachweise oft nur in einzelnen Jahren erfolgten. Von einem immer noch aktuellen oder überhaupt einem steten Vorkommen einer gemeldeten Art im Gebiet kann also nicht zwangsläufig ausgegangen werden. So gibt es im Südwesten des Triebenbergs aus dem Jahr 1977 einen Gebietsnachweis der FFH-Anh. II-Art *Bombina variegata* (Gelbbauchunke), die seither wohl nicht mehr bestätigt werden konnte und bei der Natura 2000-Gebietsmeldung nicht berücksichtigt wurde. Als ABDS-Daten wurden mittlerweile Artangaben aus einer wesentlich jüngeren Zeitperiode zusammengetragen; somit stehen jetzt auch umfangreiche aktuelle (Stand bis 2013) Artangaben zur Verfügung.

Im Zuge der Offenland-Biotopkartierung wurden großflächig 8 Objekte der Klasse „Schutzwürdige Biotope“ abgegrenzt, die v.a. die Bachauenbereiche von Wog-, Erlen- und Tiefeltsbach umfassen, die bewaldeten Talflanken des Wogbachs, sowie die Grünlandbereiche in Plateaulage südlich des Wogbaches und westlich des Tiefeltsbaches.

Laut Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004) ist das gesamte Gebiet als FFH-Gebiet ein Vorranggebiet für Naturschutz (VN). Es ist ebenso Teil eines größeren Vorranggebietes für Grundwasserschutz (VW). Die an das Gebiet angrenzenden Flächen auf dem Breitenberg sowie die Flächen südlich des Gebietes um den Karcherhof stellen Vorranggebiete für Landwirtschaft (VL) dar. Der benachbarte Flughafen ist „Standortbereich für Luftverkehr“.

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auf zwei Ebenen festgelegt: im Landschaftsprogramm, dem übergeordneten Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Landesebene, sowie im Landschaftsplan, der diese auf kommunaler Ebene konkretisiert.

Das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009b) sieht das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal insgesamt als Gebiet mit „hoher Bedeutung“ für den Naturschutz. Allgemeine Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Arten, Biotope und Lebensraumverbund sind z.B. die Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken bzw. eine Förderung der Eigenentwicklung von Fließgewässern sowie die Reaktivierung von Bachauen. Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht ist der Erhalt bzw. die Entwicklung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung in den Auen sowie eine naturverträgliche Freizeitnutzung (im Bereich der Reiterhöfe) anzustreben, ebenso der Erhalt von Streuobstnutzung. Großflächige nicht standortheimische oder nicht standortgerechte Aufforstungen sollen längerfristig in naturnahe Bestände überführt werden, auf kleinräumigen Sonderstandorten mit hohem Entwicklungspotential ist dies mit höherer Priorität umzusetzen. Für Pionierwälder ist eine Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften über natürliche Sukzessionsprozesse vorgesehen. Historisch alte Waldstandorte, wie sie im nördlichen Teil des Gebietes vorherrschen, sind als solche zu sichern. Das Gebiet ist insgesamt als Kaltluftentstehungsgebiet von lokalklimatischer Bedeutung für den Verdichtungsraum Saarbrücken. Ein Ziel des Landschaftsprogramms ist daher auch die Offenhaltung der Täler als Kaltluftabfußbahnen.

Der Landschaftsplan des Stadtverbands Saarbrücken (STADTVERBAND SAARBRÜCKEN 2004), der das kommunale Aktionsprogramm für die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, weist das Tal des Wogbaches bis auf Höhe der Teiche an der Thalmühle als „Schutzraum“ in Bezug auf Gewässerrenaturierung aus, während der restliche Abschnitt als „Aktionsraum Wog- / Wieschbach“ zur Gewässerrenaturierung vorgesehen ist, ebenso wie der „Aktionsraum Tiefeltsbach“. Weitere landschaftspflegerische Aspekte des Landschaftsplans sind die Erhaltung und Förderung extensiver Landwirtschaft, die Erhaltung und Förderung von Streuobstwiesennutzung, Umbau von Forsten, Integration von Freizeitnutzung, aber auch Sukzessionsflächen und allgemeine Biotopsicherung (z.B. Quellbereiche). Die lokalklimatische Bedeutung des Gebietes und der Erhalt der entsprechenden funktionellen Zusammenhänge wird hier ebenfalls betont.

Die Natura 2000-Managementplanung sollte nach Möglichkeit mit den o.g. Pflege- und Entwicklungszielen in Einklang stehen.

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes der Managementplanung

Das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal, wie es in Kap. 2 beschrieben wurde, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 709 ha. Bearbeitungsgebiet für die Managementplanung war jedoch nur ein Teil des Gebietes. Dieser Teil umfasst die Taleinschnitte von Erlen- und Tiefeltsbach sowie den Bereich des Wogbachtals, in dem noch landwirtschaftliche Grünlandflächen in der Bachau vorhanden sind, darüberhinaus die Grünlandbereiche nördlich des Karcherhofes und westlich des Flughafens als zusätzlichen Betrachtungsbereich außerhalb der aktuellen Gebietsgrenze. Lage und Ausdehnung des Natura 2000-Gebietes in der aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenze und der dem Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) sind in Abb.3 dargestellt.

Der MaP-Darstellungsbereich umfasst 107 ha des Natura 2000-Gebietes und 17 ha angrenzende Fläche, in der Summe 124 ha. Er liegt mit i.d.R. deutlich unter 300 m ü. NN überwiegend tiefer als der Nordteil. Obwohl die in der aktuellen Phase der Managementplanerstellung vorgegebenen Darstellungsbereiche überwiegend die Offenlandbereiche der entsprechenden Natura 2000-Gebiete umfassen, sind im vorliegenden Gebiet Waldflächen anteilmäßig stark vertreten. Die fast durchgehend bewaldeten Talflanken bilden im Darstellungsbereich einen starken strukturellen Kontrast zum Grünland in den Auenbereichen und der Plateaulage. Im Gegensatz zum gesamten Natura 2000-Gebiet, das sich über 3 naturräumliche Untereinheiten erstreckt, liegt der im Managementplan bearbeitete Gebietsteil ausschließlich im Naturraum Saar-Blies-Gau. Lediglich der Grünlandbereich westlich des Flughafens im erweiterten Darstellungsbereich liegt bereits im Zweibrücker Westrich.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen werden je nach Fragestellung (Flächenanteile Biotoptypen, Ermittlung LRT-Erhaltungszustand auf Gebietsebene etc.) unterschiedliche Betrachtungsräume (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 oder der MaP-Darstellungsbereich) zugrunde gelegt.

Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Anpassung der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze nach fachlichen Kriterien als Grenzvorschlag für die endgültige Natura 2000-Gebietsgrenze. Eine fachlich begründete Anpassung konnte lediglich für den südlichen Gebietsteil (MaP-Darstellungsbereich) vorgenommen werden. Der Grenzvorschlag orientiert sich dabei an realen Bestandsgrenzen und wurde anhand der digitalen Orthophotos abgegrenzt; eine Anpassung an die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) war seitens des AG nicht vorgesehen, die ALK lag dem AN/Planersteller nicht vor. Der Vorschlag für die endgültige Natura 2000-Gebietsgrenze schließt die Grünlandflächen nördlich des Karcherhofes sowie einen Teil des Grünlandes westlich des Flughafens mit ein, da es sich hier bzgl. der Artenausstattung bzw. der Gesamtstruktur um einen insgesamt hochwertigen Biotopkomplex mit großen Flächenanteilen des FFH-Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) handelt, der in der aktuellen Gebietsfläche unterrepräsentiert ist und durch Integration in das Schutzgebiet gesichert werden sollte. Für zwei größere Flächen

nördlich des Karcherhofes bestehen bereits Bewirtschaftungsverträge mit dem LAL; somit ist hier auch bereits ein guter Ansatz zur Eingliederung vorhanden. Zu berücksichtigen ist hier jedoch auch dass dieser Bereich laut Landesentwicklungsplan als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Der Vorschlag zur endgültigen Natura 2000-Gebietsgrenze wird zusammen mit dem Managementplan in digitaler Form (shapefile) übermittelt und ist zudem in der Maßnahmenkarte (L 3.0) dargestellt. Er umfasst nun eine Fläche von ca. 733 ha, was eine Vergrößerung des Natura 2000-Gebietes bedeuten würde. Im Zuge einer Grenzkorrektur könnte auch eine Namensanpassung des Gebietes unter korrekter Verwendung der Bezeichnung des Wogbachs in „6708-305 Wogbachtal“ vorgenommen werden.

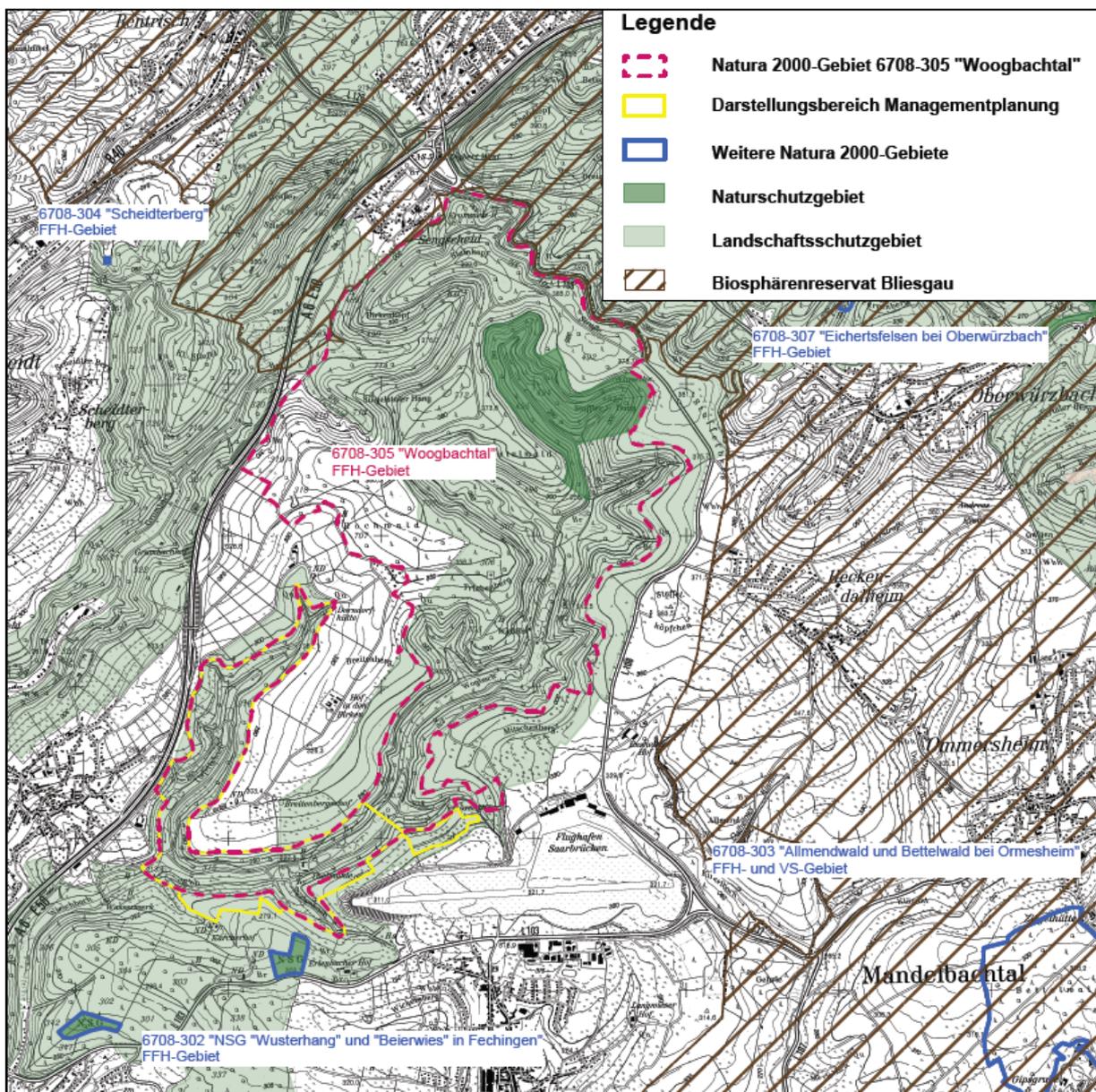


Abb. 3: Lage des Natura 2000-Gebietes 6708-305 Woogbachtal. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012. (s. auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang)

4. Biotopstruktur

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. AB9 = Hainbuchen-Eichenwald). Dadurch konnte überprüft werden ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. Gesetzlich geschützten Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind.

Die Biotopstruktur ist in Karte L 2.3 dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet. Die Darstellung der Biotopstruktur erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit hier auf der 2. Ebene (z.B. AB = Eichenwälder).

Knapp über die Hälfte des MaP-Darstellungsbereiches wird von Wald eingenommen; dies betont auch hier den Gesamtcharakter des Natura 2000-Gebietes als insgesamt waldgeprägtes Gebiet. Davon wiederum sind ca. 85 % als standortgerechte Waldgesellschaften einzustufen, lediglich 15% sind entweder Mischbestände mit überwiegendem Anteil nicht standortheimischer Baumarten (z.B. Robinie) oder forstliche Reinkulturen nicht standortheimischer oder standortgerechter Baumarten (Rotfichte). Diese Baumarten kommen zuweilen als Beimischung ebenfalls in überwiegend standorttypischen Waldgesellschaften im Gebiet vor. Die größten Anteile an den Waldgesellschaften nehmen die Hainbuchenwälder ein, wobei es sich bei den Wäldern an den Abhängen des Breitenbergs sowie östlich des Erlenbach-Unterlaufs überwiegend um ältere Eichen-Hainbuchenwälder auf frischen bis wechsellässigen Standorten handelt. Die Nutzung erfolgt heutzutage als Plenterwald. Der Eichen-Hainbuchenwald im nordöstlichen Bereich des Taleinschnitts des Erlenbachs ist sehr blockreich, im Tiefeltsbachtal gibt es zwei kleine Flächen am Hangfuß, die stark von Grund- bzw. Stauwasser geprägt sind. Auf der Westflanke des Tiefeltsbachtals stockt ein aus früherer Niederwaldnutzung hervorgegangener lichter Bestand mit alten Haselbüschen im Unterstand. Nach den Eichen-Hainbuchenwäldern haben die Eschenwälder den zweitgrößten Anteil am erfassten Waldbestand, meist ebenfalls im Mischbestand mit Eiche, nordwestlich des Breitenberger Hofs auch mit Robinie. Es handelt sich um luftfeuchte Hangmischwälder auf überwiegend nord- bis nordwestexponierten Talflankenbereichen. Weiterhin hohe Anteile haben Bergahorn-Schlucht- und Hangmischwälder sowie Buchenwälder, deren unterschiedliche Ausprägung die wechselnden geologischen Verhältnisse im Gebiet zwischen basenarmen (Hainsimsen-Buchenwald) und basenreichen (Waldmeister-Buchenwald) Substraten im Übergang vom Sandstein zum Muschelkalk widerspiegelt. In der Wogbachaue erwachsen auf brachgefallenem Nassgrünland junge Schwarzerlen-Sumpf- bzw. –Auwälder.

Neben den eigentlichen Waldflächen gibt es noch zahlreiche weitere gehölzgeprägte Biotopflächen wie Feldgehölze, Gebüsche und Hecken, Baumreihen, sowie die Schwarzerlen-Ufergehölze an Wogbach und Erlenbach.

Wirtschaftsgrünländer konzentrieren sich hauptsächlich auf die Talsohlenbereiche sowie die Plateaulagen außerhalb der Bachtäler. In der Bachaue handelt es sich standortbedingt um grundwassernahes, nährstoffreiches und vielfach artenverarmtes Grünland, das im

nördlichen Teil des Tiefeltsbachtals mehrschürig gemäht, ansonsten überwiegend beweidet wird (Pferde, Rinder), wobei Störzeiger z.T. stark auftreten. Im westlichen Abschnitt der Wogbachaue hat sich infolge von Nutzungsaufgabe eine hochstaudenreiche Nasswiesenbrache mit punktuell eindringender oder bereits flächig etablierter Schwarzerlen-Sukzession ausgebildet. Bei den Wiesen am westlichen Gebietsrand nahe der BAB A6 handelt es sich um hochwüchsige Glatthaferwiesen frischer Standorte. Aufgrund der zunehmenden Intensivierung mit Mineraldüngung und häufigem Schnitt sind die Wiesen nur noch mäßig blütenreich bis grasdominiert. Hinzu kommen Stör- und Nährstoffzeiger wie Große Brennessel oder Stumpflättriger Ampfer. Eine zunehmende Intensivierung ist auch im Bereich westlich des Flughafens festzustellen, auch mit Umwidmung von Ackerflächen zu Wiesenflächen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigsten Grünlandbereiche befinden sich am südlichen Gebietsrand, auf dem Plateau nördlich bis nordöstlich des Karcherhofes. Auf basenreichem Boden ist hier in Form von trespenreichen Salbei-Glatthaferwiesen eine abweichende floristische Zusammensetzung vom übrigen Grünland zu beobachten. Auch die umliegenden typischen Glatthaferwiesen sind aufgrund einer angemessenen Mahdnutzung artenreich ausgeprägt. Extensiv mit Schafen oder Rindern beweidete Flächen im Übergang vom Plateau zum Westhang des Erlenbachtals sind als Magerweiden ausgebildet, die bezüglich des Artenspektrums und besonders strukturell Anklänge an die Halbtrockenrasen im Bliesgau aufweisen.

Am nördlichen Ende des Tiefeltsbachtals betreibt der Angelsportverein Bischmisheim einen Weiher bzw. Fischteich und eine Fischerhütte. Die Gewässerränder sind naturfern verbaut, es gibt jedoch Bereiche mit Schilfröhricht und einer Schwimmblattvegetation aus Laichkraut. Die beiden Teiche hinter der Thalmühle, vermutlich alte Mühlenteiche, werden nicht mehr genutzt und sind deutlich naturnäher. Zwar weisen sie noch eine gestaltete Uferlinie auf, die sich stellenweise über Verlandungsprozesse jedoch auflöst. Die eutrophen Teiche weisen eine typische Vegetationszonierung mit Schwimmblattvegetation (freischwimmend: Wasserlinsen, wurzelnd: Gelbe Teichrose, Laichkraut), Schilf- und Rohrkolbenröhrichten und einer hochstauden- und großseggenreichen Verlandungsvegetation auf.

Die Geländemorphologie im MaP-Darstellungsbereich wird bestimmt durch die Erosionsformen der drei Bäche Wogbach, Tiefeltsbach und Erlenbach, die sich als Sohlentäler in den Sandstein eingetieft haben. Während Wog- und Erlenbach noch eine typische Gewässerdynamik zeigen, ist der Tiefeltsbach durch die angrenzende Wiesennutzung eingeschränkt und eher grabenartig ausgebildet. Er besitzt einen Hochstaudensaum, der im nördlichen Teil bei der Grünlandnutzung mitgemäht wird. Lokal geht der Hochstaudensaum über dominantes Auftreten von Rohrglanzgras in einen Röhrichtsaum über. Der im Durchschnitt ca. 1 m breite Wogbach und in geringerem Umfang auch der kleinere Erlenbach besitzen dagegen ein typisches Bachbett, teils steinig, teils sandig-schlammig, im Erlenbach auch lehmig, mit Prall- und Gleithangformen. Beide besitzen einen weitgehend durchgehenden ein- bis mehrreihigen Gehölzsaum aus Schwarzerlen und vereinzelt Weiden, mit Hochstauden und lokal mit Gestrüpp (*Rubus* div. spec.) im Unterwuchs. Aufgeweitete Ufergehölzbereiche am Wogbach besitzen auch Auwaldcharakter mit gut ausgebildeter Strauchschicht und Arten wie Gefleckter Taubnessel, Giersch, Wald-Engelwurz, Mädesüß und Sumpf-Segge in der Krautschicht. Ein vierter Bach,

der vom Breitenbergerhof kommende Thalmühlenbach, führt kalkreiches Wasser und fließt am Waldrand den im Sandstein gelegenen Hang herab, wo es zur Kalkfällung in Form von Kalksinter- oder Kalktuffbildungen über Abstürzen oder Baumwurzeln kommt.

Kalksinter- und Kalktuffbildungen treten in den Hangbereichen der Sohlentäler insgesamt recht zahlreich auf, da hier kalkhaltiges Grundwasser aus den im Muschelkalk gelegenen umgebenden Plateaubereichen im zerklüfteten Sandstein wieder zutage tritt und im Quellbereich oder dem weiteren Verlauf des Quellbachs ausfällt. Im Waldgebiet im nördlichen Gebietsteil gibt es 12 in Brunnen gefasste Quellen und mind. 1 freie Quelle mit Wasserfall, die durch den „Ensheimer Brunnenweg“ miteinander verbunden sind.

Besonders im nordwestlichen Bereich gibt es in steil einfallenden Nebentälern mehrere erosionsbedingte Ausbrüche im Sandstein in Form von Halbhöhlen und Überdachungen. Zwar ist der Einfall von Tageslicht überall vorhanden, doch durch die jeweilige Höhlen-, aber v.a. auch durch die Geländemorphologie sowie bedingt durch die Lage im Waldbestand deutlich reduziert. Ein spezifisches Mikroklima ist meist vorhanden, zumal an gleicher Stelle oft auch Quellaustritte für ausgeglichene, kühl-feuchte Bedingungen sorgen. Neben den natürlichen Halbhöhlen gibt es auch künstliche Hohlräume in Form von gesprengten oder noch intakten Zivilschutzbunkern.

Das Gebiet ist insgesamt von einer Vielzahl befestigter (voll- und teilversiegelter) Wege erschlossen, die zur Freizeitnutzung stark frequentiert werden (Reitsport, Radsport, Spaziergänger). Die Thalmühle kann nur über Wirtschaftswege im Gebiet angefahren werden. In der Südwestecke gibt es eine kleine Aggregation von Wochenend- bzw. Freizeitgrundstücken

Tab. 1: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
Wälder	AA	Buchenwälder	9,48	7,64
	AB	Eichenwälder	0,27	2,17
	AC	Erlenwälder	0,68	0,54
	AJ	Fichtenwälder	7,12	5,74
	AM	Eschenwälder	13,49	10,87
	AN	Robinienwälder	2,50	2,01
	AP	Ulmenwälder	0,46	0,37
	AQ	Hainbuchenwälder	16,80	13,54
	AR	Ahornwälder	10,77	8,68
	AT	Schlagfluren und Windwurfflächen	0,51	0,41
	AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	2,92	2,35
Gehölze	BA	Feldgehölze	2,55	2,05
	BB	Gebüsche	3,11	2,50
	BD	Hecken	0,93	0,75
	BE	Ufergehölze	2,77	2,23
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	1,10	0,88
	BH	Alleen	0,09	0,07
	BM	Erstaufforstung von Offenland	0,26	0,21
Moore, Sümpfe	CD	Großseggenried	0,08	0,06
	CF	Röhrichte	0,05	0,04

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
Grünland	EA	Wiesen	16,39	13,21
	EB	Fettweiden	3,91	3,15
	EC	Nass- und Feuchtgrünländer	5,29	4,26
	ED	Magergrünländer	5,24	4,22
	EE	Grünlandbrachen	7,85	6,33
Gewässer	FF	Teiche	0,84	0,67
	FK	Quellen	0,11	0,08
	FM	Bäche	0,44	0,35
	FN	Gräben	0,86	0,69
Gesteinsbiotope	GE	Höhlen und Stollen	0,03	0,02
	GF	Vegetationsarme oder -freie Bereiche	0,03	0,02
Anthropogene Biotope	HB	Ackerbrachen	0,31	0,25
	HC	Rain, Straßenränder	0,06	0,05
	HN	Gebäude	0,01	0,01
	HS	Kleingartenanlagen, Grabeland	1,84	1,48
	HT	Hofplätze, Lagerplätze	0,15	0,12
	HV	Plätze, Parkplätze	0,04	0,03
Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	KA	Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	0,32	0,25
	KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	0,06	0,04
Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur	LB	flächenhafte Hochstaudenfluren	0,89	0,71
Siedlungsflächen	SB	Siedlungsflächen, Wohngebiete	0,43	0,34
	SE	Ver- und Entsorgungsanlagen	0,05	0,04
	SG	Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren)	0,32	0,27
Verkehrs- und Wirtschaftswege	VA	Straßen	2,18	1,76
	VB	Wirtschaftswege	1,96	1,58
Kleinstrukturen	WB	Scheunen, Schuppen	0,05	0,04

5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotope wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit Pauschalschutz aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Wenn möglich, wurden dabei größere zusammenhängende Objekte aus verschiedenen Biotop-Einzelflächen konstruiert; die Einzelflächen müssen jedoch eine sinnvolle funktionale Einheit bilden (z.B. Feuchtgrünlandkomplexe). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse GB), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Gesetzlich geschützten Biotope sind in Karte L 2.2 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 2: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal vorkommenden Gesetzlich geschützten Biotope nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Flächenanteil [%]
GB-6708-12-0001	0,47	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
		Quellbach	10
GB-6708-12-0002	1,01	Eichen-Buchenmischwald	100
GB-6708-12-0003	0,008	Höhle	100
GB-6708-12-0004	0,22	Eichen-Hainbuchenmischwald	100
GB-6708-12-0005	4,17	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-12-0006	3,18	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-12-0007	4,84	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-12-0008	4,87	Sommerlinden-Ulmen-Hangschuttwald	100
GB-6708-12-0009	0,17	Eichen-Hainbuchenmischwald	100
GB-6708-12-0010	1,34	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-12-0011	0,014	Feuchter Waldaußensaum	100
GB-6708-12-0012	0,26	Nass- und Feuchtweide	100
GB-6708-12-0013	1,49	Bachmittellauf im Mittelgebirge	30
		Erlen-Ufergehölz	40
		Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	20
		Erlen-Sumpfwald	40
GB-6708-12-0014	0,48	Teich	100
		Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	10

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Flächenanteil [%]
		Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	5
GB-6708-12-0015	0,30	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100
GB-6708-12-0016	0,58	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6001	1,22	Graben	40
		Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	60
		Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft	15
		Röhrichtbestand	15
GB-6708-6002	1,02	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6003	0,04	Tuff-, Sinterquelle	85
		Höhle	15
GB-6708-6004	2,09	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6005	0,50	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6006	0,83	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6007	2,16	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
		Quellbach	5
GB-6708-6008	0,06	Tuff-, Sinterquelle	10
		Quellbach	85
		Höhle	5
GB-6708-6010	3,20	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100
GB-6708-6014	2,77	Nass- und Feuchtgrünland	5
		Nass- und Feuchtwiese	10
		Großseggenried	5
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	80
GB-6708-6017	1,00	Eichen-Hainbuchenmischwald	25
		Bachmittellauf im Mittelgebirge	10
		Erlen-Ufergehölz	65
GB-6708-6019	0,09	Quellbach	100
GB-6708-6020	0,87	Bachmittellauf im Mittelgebirge	30
		Erlen-Ufergehölz	70
GB-6708-6022	0,04	Sicker-, Sumpfquelle	50
		Tuff-, Sinterquelle	50

Die größten Flächenanteile unter den § 22-Biotopen nehmen die Schlucht- und Hangschuttwälder ein, die in Form von Bergahorn-, Eschen- oder Bergulmen-Mischwäldern in den luftfeuchten Kerbtälern im Bereich unterhalb der Dorndorfhütte bzw. auf den z.T. steilen Flanken der Sohrentäler, v.a. den nordwestexponierten im Tiefeltsbachtal, stocken. Der Waldmeister-Buchenwald nördlich der Angelsportanlage entspricht aufgrund des block- bzw. skelettreichen Untergrundes den Erfassungsbedingungen zum geschützten Biotop. Ebenfalls neu erfasst wurden die beiden kleinen grund- oder stauwassergeprägten Eichen-Hainbuchenwald-Flächen im Tiefeltsbachtal. Beim kleinflächigen Objekt GB-6708-12-0011 handelt es sich um einen waldbegleitenden feuchten Außensaum mit Hochstaudenflur.

Naturgemäß kleine Flächen nehmen die Quellbereiche ein, die oftmals gemeinsam mit Halbhöhlen oder anschließenden Quellbachabschnitten erfasst wurden. Objekt GB-6708-

6022 ist ein Beispiel für einen insgesamt sickerquelligen Hangbereich mit einem nur schwachen Quellaustritt, der im Umfeld größtenteils wieder versiegt, ohne einen deutlichen Wasserlauf zu bilden. Bei den meisten Quellaustritten ist durch Ausfällung von Kalk die Bildung von Kalksinter oder Kalktuff festzustellen. Die Mächtigkeit dieser Inkrustierungen reicht dabei von sehr initialen Stadien bis zu mehreren dm dicken Schichten.

Als Gesetzlich geschützte Biotope wurden alle naturnah ausgebildeten Bachabschnitte im Komplex mit ihren angrenzenden Ufergehölzsäumen, linien- oder flächenhaften Hochstaudenfluren oder Röhrichsäumen erfasst, ebenso die beiden Teiche hinter der Thalmühle mit ihrer stillgewässertypischen Vegetationszonierung.

Unter den Grünlandflächen im Gebiet gibt es nur recht wenige, die in diese Schutzkategorie fallen: es sind dies die seggen- und binsenreichen (meist insgesamt artenverarmten) Nasswiesen und –weiden, die nicht zu intensiv genutzt werden, sowie die großen hochstaudenreichen Nasswiesenbrachen am Unterlauf des Wogbachs. Das dortige Objekt GB-6708-6014 umfasst ebenfalls ein Großseggenried im stark vernässten Umfeld des Wogbachs, in dem Rasen- und Bultseggen miteinander vergesellschaftet sind.

5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Für die geschützten Waldbiotope sind als einzige Beeinträchtigung eine Beimischung nicht standortheimischer oder standortgerechter Baumarten (*Robinie*, *Robinia pseudacacia*, *Rotfichte*, *Picea abies*) mit stark schwankendem Anteil in einigen Beständen festzuhalten. Da es sich bei den betroffenen Flächen gleichzeitig um FFH-Lebensraumtypen handelt, sieht die Maßnahmenplanung die Entnahme dieser Anteile an entsprechender Stelle vor.

Kerbtäler in siedlungsnahen Waldgebieten sind immer wieder Orte illegaler Ablagerungen. Betroffen sind dort auftretende geschützte Biotope wie Schluchtwälder, Quellbereiche, Bäche, Höhlen etc. Im oberen Teil von GB-6708-6002 und -6003, der nahe zum Wirtschaftsweg bzw. angrenzenden Wirtschaftsflächen liegt, gibt es alte Bauschutt- und Müllablagerungen, wenn auch in geringem Umfang. Illegal deponiertes Material ist jedoch in jedem Falle zu entfernen, besonders zum Schutz der Quell- und Fließgewässersbereiche vor dem Eintrag löslicher Schadstoffe. Eine entsprechender Vorschlag ist ebenfalls Bestandteil der FFH-Maßnahmenplanung.

Für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen gelten folgende Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren: zu häufige Mahd, Schäden durch Beweidung, sowie Verbrachung mit anschließender Sukzession. Die Beeinträchtigungen durch Beweidung im einzigen als GB erfassten Nassweidenbestand (GB-6708-12-0012) beschränken sich auf ein übliches Maß an Trittschäden auf feuchten Boden und dem Vorkommen einiger Störzeiger. Die ansonsten in der Talaue recht intensive Beweidung, v.a. mit Pferden, hat dem Biotoptypen-Katalog folgend von vornherein zum Ausschluss vieler Flächen des feuchten Auengrünlands bei der Kartierung geführt (eutrophe, stark gestörte Bestände). Langjährige Verbrachung von Nasswiesen kann zum Verlust der Flächen durch natürliche Sukzession führen. Im vorliegenden Fall führt die in der Wogbachaue festzustellende Sukzession mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) bei gleichzeitigem Verlust des Biotoptyps seggen- und binsenreiche

Nasswiesen allerdings zur Neuentstehung eines anderen geschützten Biotoptyps (Erlen-Sumpf- bzw. –Auwald).

In der flächigen Hochstaudenflur im Norden von GB-6708-6001 tritt truppweise das invasive neophytische Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auf, dazu die Große Brennessel (*Urtica dioica*) als Eutrophierungszeiger, allerdings nicht in dominanten Anteilen. Die lineare Hochstaudenflur am Tiefeltsbach ist in diesem nördlichen Abschnitt mit beidseitig angrenzender intensiver Mähwiesennutzung mit Mahd bis zum Grabenrand in ihren Entfaltungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. In den mittleren Abschnitten, die selbst nicht gemäht werden und einseitig an eutrophe wegbegleitende Brachgrünlandflächen angrenzen, ist ein verstärktes Eindringen von Eutrophierungszeigern zu beobachten.

Dem Tiefeltsbach fehlt durch die angrenzende Nutzung insgesamt die Möglichkeit einer dynamischen Eigenentwicklung. Die Gewässergütekarte 2008 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009a) weist den Tiefeltsbach (allerdings unter dem Namen Wieschbach, zu dem er sich am Gebietsrand mit dem Wogbach vereinigt) als Gewässer der Güteklasse II („mäßig belastet“) aus. Die Stoffeinträge stammen aus der angrenzenden Grünlandnutzung und dem Überlauf des Fischweihers. Wog- und Erlenbach sind dagegen bis auf Laufkorrekturen des Wogbachs im Bereich der Thalmühle deutlich störungsärmer.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LTR wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte L 2.1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamt-Bewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 3: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
3150 Eutrophe Stillgewässer	–	A	0	0	
		B	0,48	100	
		C	0	0	
		Gesamt	0,48	100	B
6230* Borstgrasrasen	x	<i>Nicht im MaP-Darstellungsbereich</i>			
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	x	A	0	0	
		B	0,96	69,0	
		C	0,43	31,0	
		Gesamt	1,39	100	B
6510 Magere Flachlandmähwiesen	–	A	0	0	
		B	0,76	21,0	
		C	2,86	79,0	
		Gesamt	3,62	100	C
7220* Kalktuffquellen	x	A	0,058	28,2	
		B	0,128	62,1	
		C	0,020	9,7	
		Gesamt	0,206	100	B
8310 Höhlen und Balmen	–	A	0	0	
		B	0,034	100	
		C	0	0	
		Gesamt	0,034	100	B
9110 Hainsimsen-Buchenwald	x	A	3,11	56,8	
		B	1,06	19,3	
		C	1,31	23,9	
		Gesamt	5,48	100	A (n. repr.)
9130 Waldmeister-Buchenwald	x	A	4,00	100	
		B	0	0	
		C	0	0	
		Gesamt	4,00	100	A (n. repr.)
9160 Eichen-Hainbuchenwald	x	A	11,07	65,0	
		B	3,83	22,5	
		C	2,12	12,5	

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
		Gesamt	17,02	100	A (n. repr.)
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	x	A	8,84	35,5	
		B	9,06	36,5	
		C	6,95	28,0	
		Gesamt	24,85	100	B (n. repr.)
91E0* Auwälder	x	A	0	0	
		B	1,64	91,1	
		C	0,16	8,9	
		Gesamt	1,80	100	B (n. repr.)
* = prioritärer Lebensraumtyp					
LRT gesamt			58,52		

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind ausschließlich Flächen, die sowohl innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches als auch der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze liegen. Flächen innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches aber außerhalb der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze (also die erweiterten Suchräume) dürfen für die Ermittlung des Gesamt-Erhaltungszustandes eines LRT im Natura 2000-Gebiet nicht herangezogen werden. Da der Bezugsraum im vorliegenden Fall lediglich etwa 15 % des Natura 2000-Gebietes umfasst, kann die ermittelte Gesamt-Bewertung je nach Vorkommen eines LRT im restlichen Gebiet u.U. nicht repräsentativ sein, hier insbesondere für die Wald-LRT.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Der LRT 3150 wurde in Form der beiden Mühlenteiche hinter der Thalmühle erstmals für das Gebiet erfasst; in den Tälern des Waldgebietes außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches gibt es noch eine Vielzahl von Stillgewässern / Teichanlagen, die möglicherweise ebenfalls die Erfassungsbedingungen zum LRT 3150 erfüllen.

Der im Standarddatenbogen erfasste LRT 6230 (Borstgrasrasen) ist im MaP-Darstellungsbereich nicht vorhanden; das Vorkommen liegt vermutlich im Bereich kleiner Grünlandflächen im Nordwesten des Natura 2000-Gebietes, südlich des Birkenkopfes.

Hochstaudenfluren des LRT 6430 kommen an den freien oder max. mit einer Baumreihe bestandenen Gewässerrändern von Tiefeltsbach und Wogbach vor, darüberhinaus in Form eines waldbegleitenden feuchten Außensaumes am Gebietsrand.

Magere Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 kommen innerhalb der aktuellen Gebietsgrenzen nur sehr kleinflächig und max. in „gutem“ Erhaltungszustand (B) vor, der

überwiegende Anteil wurde jedoch mit „durchschnittlichem bis schlechtem“ Erhaltungszustand (C) bewertet. Das Vorkommen des LRT 6510 ist im Standarddatenbogen nicht verzeichnet, obschon mehrere Flächen durch die Vorkartierung erfasst worden sind; aufgrund der geringen Flächenanteile und schlechten Ausprägung wurde das Vorkommen des LRT vmtl. als nicht signifikant und somit repräsentativ für das Natura 2000-Gebiet eingestuft. Größere Flächen des LRT, zudem oft in „gutem“ bis „hervorragendem“ Erhaltungszustand, grenzen im Süden direkt an das bestehende Natura 2000-Gebiet an und sind z.T. durch den MaP-Darstellungsbereich abgedeckt. Eine mögliche Integration in das Natura 2000-Gebiet wird in Kap. 3 abgehandelt.

Erstmals erfasst wurde auch der LRT 8310, nicht touristisch erschlossene Höhlen, im Gebiet in Form von Halbhöhlen (Balmen).

Die Wald-LRT 9110, 9130, 9160 und 9180 kommen im MaP-Darstellungsbereich verteilt und in großen Flächenanteilen vor, der LRT 91E0 (Auenwälder) war bereits für das Gebiet gemeldet, im MaP-Darstellungsbereich jedoch erstmals erfasst.

6.1.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*

Bei den erfassten Gewässern hinter der Thalmühle handelt es sich vermutlich um alte Mühlenteiche. Sie werden nicht mehr genutzt und sind als naturnah zu bezeichnen. Zwar weisen sie noch eine gestaltete Uferlinie auf, die sich stellenweise über Verlandungsprozesse jedoch auflöst. Die eutrophen Teiche weisen eine typische Vegetationszonierung mit freischwimmender (Kleine Wasserlinse, *Lemna minor*, Vielwurzelige Teichlinse, *Spirodela polyrhiza*) und wurzelnder Schwimmblattvegetation (Gelbe Teichrose, *Nuphar lutea*, Laichkraut, *Potamogeton spec.*), inselhaften Schilf- (*Phragmites australis*) und Rohrkolbenröhrichten (*Typha latifolia*) und einer hochstauden- und großseggenreichen Verlandungsvegetation mit Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Gelber Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auf. Im Uferbereich wurden zahlreiche Libellen (ohne Artbestimmung) beobachtet.

Der Erhaltungszustand der beiden gleich strukturierten Teiche wurde mit „gut“ (B) bewertet.

6.1.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Bei den linearen Hochstaudensäumen am Tiefeltsbach und dem Unterlauf des Wogbachs handelt es sich um Filipendulion-Fragmentgesellschaften. Häufige Arten sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Waldsimse (*Scirpus*

sylvaticus), in gestörten Bereichen auch Große Brennessel (*Urtica dioica*), Stechender Holzzahn (*Galeopsis tetrahit*) und Kriechende Quecke (*Elymus repens*). Das invasive neophytische Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist zwar im Gebiet angelangt, hat sich in den gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren jedoch noch nicht etabliert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgt mit B (gut“).

6.1.3 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal ist insgesamt ein typisches Wald-, kein Grünlandgebiet. Der LRT 6510 ist im Gebiet daher naturgemäß stark unterrepräsentiert. Zwar gibt es im westlichen Randbereich nahe der BAB A6 und v.a. in den Talsohlen einen nennenswerten Anteil an Wirtschaftsgrünland bzw. dessen Brachen, doch erfüllt kaum eine Fläche die Erfassungsbedingungen zum LRT 6510. In der Talaue ist dies schon durch den standorttypischen Nährstoffreichtum bedingt, zu dem in den Mähwiesen noch eine zusätzliche Intensivierung mit Aufdüngung und Erhöhung der Schnitffrequenz zu beobachten ist, während auf Weideflächen die Beweidung mit Pferden oder die zu intensive Beweidung mit Rindern in Form von Standweiden aus vegetationskundlicher Sicht abträglich ist. Bei vielen erfassten Flächen handelt es sich nur noch um Restbestände innerhalb einer größeren Grünlandeinheit.

Die Bestände sind überwiegend der Subassoziation Arrhenateretum elatioris typicum, also den typischen Glatthaferwiesen, zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um wüchsige, normalerweise blütenreiche Ausbildungen, in denen Magerkeitszeiger weitgehend fehlen. Die Wuchsstandorte zeichnen sich durch eine gute Wasser- und Nährstoffversorgung aus. Typische Arten sind hier der namengebende Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* agg.), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), im Gebiet eher selten auch die Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und die Moschus-Malve (*Malva moschata*).

Eine deutlich stärker feuchte- und nährstoffgeprägte Variante zeigt sich in Nähe des Zusammenflusses von Wog- und Tiefeltsbach zum Wieschbach (BT-6708-305-0051) mit dem Vorkommen von Meerrettich (*Armoracia rusticana*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), bei gleichzeitigem Wegfall einiger typischer und wertgebender Arten, so dass hier die Mindestanzahl an Kennarten zur Erfassung gerade noch erreicht wird. Der Bestand stockt auf einer schwach geneigten Geländeböschung und geht dann in der Talaue in einen artenarmen Nasswiesenbestand über.

Die beiden besten Grünlandflächen im Gebiet sind extensive Schafweiden. Bei BT-6708-305-0079 handelt es sich um eine steil abfallende Fläche in Südexposition nahe der Thalmühle. Die Beweidung ist hier vermutlich auf einer vormals brachgefallenen Fläche erst in den letzten Jahren wiederaufgenommen worden, wodurch der Erhaltungszustand im Vergleich zur FFH-Grunderfassung aufgewertet wurde. Hier finden sich eine Reihe von

Magerkeitszeigern wie Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) und Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*), sowie Arten warmer Säume (*Origanum vulgare*), aber auch Störzeiger (*Mentha spec.*). Bei der Fläche im Erlenbachtal (BT-6708-305-0098) handelt es sich um eine Magerweide im nordexponierten Sandsteinhang; sie ist vegetationskundlich dem Festuco-Cynosuretum zuzuordnen. Neben dem dominanten Kammgras (*Cynosurus cristatus*) sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Schwingel-Arten (*Festuca spec.*) stark vertreten. Flächig auftretende Magerkeitszeiger sind Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*), letztere bereits eine Kennart der Borstgrasrasen. Typische Weidezeiger sind die Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) oder die durch Verbiss von Schlehen-Wurzelbrut entstehenden Krüppelschlehenbüsche. Beide Flächen erreichen den Erhaltungszustand „gut“ (B), während die übrigen Flächen im Gebiet fast ausschließlich mit C („durchschnittlich bis schlecht“) bewertet wurden, wodurch sich mit der Flächengröße auch eine Bewertung mit C auf Gebietsebene ergibt. Die nördlich an BT-6708-305-0079 anschließende Fläche BT-6708-305-0091 am schwächer geneigten Oberhang weist wieder eine typische mittlere Glatthaferwiesenausstattung auf, aufgrund der langjährigen Verbrachung jedoch dicht vergrast mit Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) und mit auffälligem Aspekt der Wilden Möhre (*Daucus carota*), sowie zahlreichen Brachestauden wie Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) und vielen Gehölzsämlingen. Das Vorkommen der Gewöhnlichen Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) weist auch hier auf ehemalige Beweidung hin.

Großflächige und insgesamt deutlich höherwertigere bewirtschaftete Grünlandkomplexe grenzen im Süden an das Natura 2000-Gebiet an. Dort vollzieht sich auch ein geologischer Wechsel vom Buntsandstein zum Muschelkalk.

Der Wiesenkomplex am Ostrand des MaP-Darstellungsbereiches zeichnet sich durch seine schöne Kammerung durch Gehölzreihen aus, die Ausstattung variiert kleinräumig zwischen typischen Glatthaferwiesen, Salbei-Glatthaferwiesen (Wiesen-Salbei, *Salvia officinalis*) und trespenreichen Ausbildungen der Glatthaferwiesen, mit Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*) und Magerkeitszeigern wie Gemeinem Zittergras (*Briza media*), Mittlerem Wegerich (*Plantago media*) oder Echter Schlüsselblume (*Primula veris*). In dieser Ausprägung finden sich bereits eine Vielzahl von Kalkzeigern. Die Nutzung in diesem Komplex erfolgt ausschließlich als Mähwiese. Die Wiesen nördlich des Karcherhofs variieren von typischen und blütenreichen Glatthaferwiesen mit Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*), Großer Bibernelle (*Pimpinella major*), Kümmelblättrigem Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*), Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und gutem Blühaspekt der Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), bis zu basiphilen trespenreichen Glatthaferwiesen (mit Saat-Esparsette, *Onobrychis viciifolia*), die sich durch eine hervorragend ausgebildete Vertikalstruktur (Schichtung) auszeichnen. Bei Objekt 6708-305-0061 (außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches, z.T. bereits vorkartiert) handelt es sich um eine extensive Rinderweide mit Arten-, aber v.a. auch strukturellen Übergängen zu den Kalk-Halbtrockenrasen des Bliessgaus. Bemerkenswerte Pflanzenarten in dieser Fläche: Skabiosen-Flockenblume (*Scabiosa columbaria*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*),

Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Rauhhaariges Veilchen (*Viola hirta*),

In den zusätzlichen Betrachtungsbereichen erfolgt die Nutzung überwiegend überwiegend extensiv und damit den Vegetationstypen angepasst, in der Ostfläche sind jedoch schleichende und lokal auch deutliche Intensivierungserscheinungen festzustellen. Die beiden Flächen BT-6708-305-0062 und BT-6708-305-0073 sind gegenüber den umliegenden Flächen durch Intensivierung von einem vermuteten guten Ausgangszustand zu Flächen knapp oberhalb der Erfassungsgrenze zum LRT 6510 degradiert.

6.1.4 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)

Die Flächen des prioritären LRT 7220 liegen alle in den Talhangbereichen des Oberen Buntsandsteins, wo der im Wasser gelöste Kalk aus den umgebenden Muschelkalk-Plateaubereichen einer chemischen oder biogenen Ausfällung unterliegt und es so zur Bildung von Kalktuffen kommt. Für die Tuffe gibt es dabei unterschiedliche Bildungsorte. Im Gebiet kommen sie entweder im tatsächlichen Quellbereich vor, wo kalkreiches Grundwasser im zerklüfteten Sandstein wieder zutage tritt, sowie in den anschließenden Quellbachabschnitten. Beim Thalmühlenbach (TBT-6708-305-0004) handelt es sich auch um ein vom Plateau kommendes Oberflächengewässer, in dem es beim Herabfließen des Sandsteinhangs am Waldrand über Baumwurzeln und Abbrüchen zu starker Kalktuffbildung kommt. Die Form der Kalktuffablagerungen variiert ebenfalls: von jungen, locker-grusigen Kalksintern direkt auf der Bodenoberfläche im Bereich flächiger Sickerquellen im Hang, zu Bachtufftreppen oder großen Tuffkegeln mit mehrere dm dicken Schichten. Einige Kalktuffquellen tragen eine gut ausgeprägte Vegetation des *Cratoneurion commutati* (Gesellschaft des Gemeinen Starknervmooses oder Tuffmoos-Quellflur), bei anderen ist die Besiedlung mit LRT-typischen Kryptogamen erst initial oder nicht augenscheinlich; vermutlich sind auch hier quelltypische Lebensgemeinschaften im mikroskopischen Bereich vorhanden, die im Rahmen der MaP-Erfassung nicht untersucht wurden. Kalktuffe ohne deutliche Moospolster sind meist dichter und weniger porös.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgte insgesamt mit „gut“ (B), wobei das Bewertungsspektrum der Einzelflächen von „hervorragend“ (A) bis „durchschnittlich bis schlecht“ (C) reicht, letzteres z.B. im Bereich der Sickerquellen von BT-6708-305-0086 mit erst initialer Kalktuffbildung.

Im Bereich der Halbhöhle BT-6708-305-0107 führt ein über dem Höhlendach mündendes Betonrohr mit schwacher Wasserführung beim Überfließen der Dachkante zu leichter Kalktuffbildung sowohl auf der Dachkante als auch auf dem Boden unterhalb. Diese Bildungen wurden aufgrund der nicht natürlichen Quelle nicht als LRT erfasst.

6.1.5 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Der Lebensraumtyp liegt im Gebiet ausschließlich in Form von Halbhöhlen mit geringer Tiefe vor; es handelt sich um erosionsbedingte Ausbrüche im Sandstein in den z.T. steil

einfallenden Nebentälern des Tiefeltsbaches. Die Aushöhlungen sind bis 1,8 m hoch, bis 2 m tief, und ziehen sich ausnahmsweise über eine Frontlänge von bis zu 8 m, meist jedoch deutlich darunter. Die strukturelle Ausstattung ist bedingt durch den Typus der Höhlen naturgemäß eingeschränkt, für den entsprechenden Höhlentyp jedoch in normaler bis guter Ausprägung vorhanden. Der Einfall von Tageslicht ist überall gegeben, doch durch die jeweilige Höhlen- und Geländemorphologie sowie bedingt durch die Lage im Waldbestand deutlich reduziert. Ein spezifisches Mikroklima ist durchaus festzustellen, zumal an gleicher Stelle oft auch Quellaustritte für ausgeglichene, kühl-feuchte Bedingungen sorgen.

Lebensraumtypische Pflanzenarten konnten keine festgestellt werden, eine detaillierte Erfassung der Höhlenfauna wurde im Rahmen der MaP-Erfassung nicht durchgeführt. Das lebensraumtypische Artinventar (Teilbewertung) wurde daher pauschal mit C („nur in Teilen vorhanden“) eingestuft, gemeinsam mit den beiden anderen Teilbewertungen erhielten jedoch alle Höhlen die Endbewertung B („guter Erhaltungszustand“). Dies ist auch die Gesamtbewertung des LRT 8310 auf Gebietsebene.

6.1.6 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der Hainsimsen-Buchenwald (Assoziation *Luzulo-Fagetum*) stellt die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) auf den nicht zu stark geneigten Talflanken im Sandstein dar. Er kommt über den gesamten MaP-Darstellungsbereich verteilt vor, steht jedoch anteilmäßig weit hinter den Eichen-Hainbuchenwäldern und den Schlucht- und Hangmischwäldern zurück. Hinter der Thalmühle wird auf der Südflanke des Wogbachtals eine große Fläche des potentiellen Wuchsstandortes des Hainsimsen-Buchenwaldes von einer reinen Fichten-Aufforstung eingenommen.

Die Bestände sind überwiegend mittelalt, die Gehölze 1-2-schichtig; daneben gibt es 1-schichtige Jungforsten (Dickung). Dominierende Baumart ist die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Nebenbaumarten sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), in Dickungen auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), in die Bestände am Osthang des Erlenbachtals sind zu den wenigen alten Buchen viele Rotfichten (*Picea abies*) beigemischt. Die Krautschicht ist überwiegend schwach ausgebildet, mit folgenden Arten jedoch auch typisch für die bodensauren Buchenwälder: Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Echtem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Gewöhnlichem Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*) sowie Polstern des Schönen Widertonmooses (*Polytrichum formosum*).

Der Totholzanteil ist i.d.R. eher gering; Ausnahme bildet das Objekt BT-6708-305-0082, wo Totholz in unterschiedlichen Formen (stehend, liegend) und Zersetzungsstadien reichlich vorhanden ist. Die Abgrenzung dieses Bestandes vom benachbarten LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) ist nicht ganz einfach, da hier mehrere übergreifende Kennarten der Krautschicht (LRT 9110/9130) in beiden Beständen auftreten. Vermutlich schwankt hier auch der Basengehalt des Oberbodens, z.B. durch Einschwemmung von Kalk oder lokaler oberflächlicher Entkalkung.

Der Hainsimsen-Buchenwald kommt in allen Erhaltungszuständen vor, überwiegend jedoch in „hervorragendem“ Zustand (A). Aus dieser Bewertung darf jedoch keine repräsentative Bewertung auf Gebietsebene abgeleitet werden, da erhebliche Flächenanteile dieses LRT in (dem Planersteller) unbekanntem Erhaltungszustand im nördlichen Gebietsteil außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegen könnten und nicht berücksichtigt würden.

6.1.7 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Die etwas basenreicheren, lehmigen Waldstandorte im Gebiet werden vom Waldmeister-Buchenwald eingenommen. Dies sind entweder Standorte mit tatsächlich ursprünglich basenhaltigem Ausgangssubstrat, die einer mehr oder weniger starken Verlagerung von Kalk aus dem Oberboden unterliegen können, oder aber primär basenarme Ausgangssubstrate mit Einschwemmung von Kalk. Der Waldmeister-Buchenwald nimmt eine Mittelstellung zwischen dem kalkreichen Waldgersten-Buchenwald und dem bodensauren Hainsimsen-Buchenwald ein. Die Abgrenzung vom im Gebiet benachbart vorkommenden LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) ist nicht ganz einfach, da die kleinräumig wechselnden Basengehalte im Oberboden hier das nebeneinander Auftreten mehrerer übergreifender Kennarten in der Krautschicht (LRT 9110/9130) bedingen. Lediglich die Starksäure- oder Kalkzeiger fehlen in dieser Waldgesellschaft.

Meist sind diese Wälder als Hallenbuchenwälder mit dominanter Rotbuche ausgebildet, in den erfassten Beständen ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) jedoch meist co-dominant. Seltener beigemischte Baumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*). In der Krautschicht treten bzgl. Nährstoff- und Wasserversorgung anspruchsvollere Arten wie die Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) oder Aronstab (*Arum maculatum*) auf. Weitere häufige Arten sind Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*). Zum LRT 9110 übergreifende Arten sind z.B. Wald-Segge (*Carex sylvatica*) und Echter Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*). In Objekt BT-6708-305-0081 findet sich ein hoher Totholzanteil in unterschiedlichen Formen (stehend, liegend) und Zersetzungsstadien.

Insgesamt gibt es im MaP-Darstellungsbereich 3 Flächen des LRT 9130, alle mit „hervorragendem“ Erhaltungszustand (A). Aus dieser Bewertung darf jedoch keine repräsentative Bewertung auf Gebietsebene abgeleitet werden, da erhebliche Flächenanteile dieses LRT in (dem Planersteller) unbekanntem Erhaltungszustand im nördlichen Gebietsteil außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegen könnten und nicht berücksichtigt würden.

6.1.8 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Die Eichen-Hainbuchenwälder ersetzen die Buchenwälder natürlicherweise auf den durch Stau- oder Grundwasser geprägten Standorten in Talmulden oder am Hangfuß. Diese Form kommt im Natura 2000-Gebiet nur in zwei kleinen Teilflächen vor. Auf den frischen Hangstandorten, wo die Hauptanteile stocken, stellen sie nutzungsbedingte

Ersatzgesellschaften der Buchenwälder dar. Die unterschiedlichen früher dort praktizierten Nutzungsformen (Hute-, Mittel- oder Niederwaldwirtschaft) haben zu einer Verschiebung der Artenverhältnisse und einer Veränderung der Bestandsstruktur geführt, bei der ausschlagfähige Gehölzarten gefördert werden und im Gegensatz zum Hochwald ein unterschiedlicher Stockwerksaufbau und Unterschiede in Altersstruktur und Dichte des Bestandes resultieren. Die ehemalige Mittelwaldnutzung lässt sich noch gut im Objekt BT-6708-305-0019 erkennen, wo in weitem Abstand Eichen-Kernwüchse über einem dichten Haselgehölz stehen. In jüngerer Zeit wurden diese Wälder vermehrt in Hochwälder überführt und aktuell meist als Plenterwald genutzt. Diese Bestände sind aufgrund der früheren Nutzung auch des Dünn- und Reisigholzes sowie der aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung insgesamt recht totholzarm.

Den Hauptbestand bilden heute Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), Nebenbaumarten sind die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Strauchschicht enthält v.a. die Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorne (*Crataegus spec.*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Schneeball-Arten (*Viburnum spec.*). In der Krautschicht treten nährstoffanspruchsvolle Arten wie Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Waldziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium montanum*), Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) auf, daneben Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und seltener die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*). Strauch- und Krautschicht weisen insgesamt einen hohen Anteil lichtbedürftiger Arten auf, die bei Überführung der Bestände in Hochwälder zunehmend ausfallen.

Unter den Wald-Biototypen weist der Eichen-Hainbuchenwald die höchsten Flächenanteile im MaP-Darstellungsbereich auf, unter den FFH-Lebensraumtypen die zweithöchsten. Er kommt in allen Erhaltungszuständen vor, ganz überwiegend jedoch in „hervorragendem“ Erhaltungszustand (A). Aus dieser Bewertung darf jedoch keine repräsentative Bewertung auf Gebietsebene abgeleitet werden, da erhebliche Flächenanteile dieses LRT in (dem Planersteller) unbekanntem Erhaltungszustand im nördlichen Gebietsteil außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegen könnten und nicht berücksichtigt würden.

6.1.9 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Die Schlucht- und Hangmischwälder des Verbandes Tilio-Acerion sind als prioritärer FFH-Lebensraumtyp eingestuft und im Gebiet mit 25 ha Fläche der dominante LRT. Dieser kann verschiedene Wald-Biototypen umfassen, so die Schlucht- und Hangmischwälder auf kühl-feuchten Standorten einerseits, sowie diejenigen auf trocken-warmen Standorten auf Hangschutt andererseits. Die entsprechenden Waldgesellschaften sind jeweils edellaubholzreich. Viele Bestände zeichnen sich durch rutschendes Substrat oder auch bewegten Blockschutt aus, was bei Bäumen typische Wuchsformen wie Säbelwuchs sowie einen lichten Kronenschluss im Gesamtbestand bewirkt. Auf den frischen Standorten ist die

Krautschicht dann oftmals entsprechend üppig ausgebildet.

Der LRT tritt im Natura 2000-Gebiet bevorzugt auf den nord- bis nordwestexponierten Talflanken, z.T. aber auch in Südostexposition auf. Es dominieren demnach die eher kühlen, luftfeuchten Bestände, die übrigen sind jedoch als nur mäßig trocken-warm zu bezeichnen. Die Standorte weisen einen durchgehend hohen Neigungswinkel auf, jedoch meist ohne an die Oberfläche tretenden Gesteinsschutt. Ein Vorkommensschwerpunkt liegt im oberen Teil des Tiefeltsbachtals, der LRT kommt jedoch über das gesamte Gebiet verteilt vor. Insbesondere die steilsten Lagen sind aufgrund erschwerter Nutzungsbedingungen vielfältig strukturiert und meist sehr totholzreich.

Der LRT vereint verschiedene Wald-Biototypen mit unterschiedlichen Hauptbestandsbildnern, im Gebiet die Bergahorn-, Eschen- und Bergulmen-Mischwälder. Ahorn- und Eschenmischwälder treten in vergleichbaren Flächenanteilen auf, während der Bergulmen-Mischwald lediglich als Fragmentfläche vorkommt. Die dort häufige bis vorherrschende Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) fehlt in den übrigen Beständen völlig. Hauptbaumarten der Eschen-Mischwälder sind Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*), der Bergahorn-Mischwälder hauptsächlich Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einer Vielzahl Nebenbaumarten. In der Strauchschicht sind Weißdorne (*Crataegus spec.*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) häufig. Die Krautschicht ähnelt sich in den meisten Beständen, enthält aber nur wenig eigenständige typische (Stinkender Storchschnabel, *Geranium robertianum*, Waldziest, *Stachys sylvatica*) und keine wertgebenden Arten des LRT- Bewertungsschemas.

Der LRT kommt in den Erhaltungszuständen A und B in annähernd gleichen Flächenanteilen vor, etwas weniger im Erhaltungszustand C, was für den MaP-Darstellungsbereich einen Gesamt-Erhaltungszustand von B („gut“) bedeutet. Aus dieser Bewertung darf jedoch keine repräsentative Bewertung auf Gebietsebene abgeleitet werden, da erhebliche Flächenanteile dieses LRT in (dem Planersteller) unbekanntem Erhaltungszustand im nördlichen Gebietsteil außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegen könnten und nicht berücksichtigt würden.

6.1.10 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erlen-Eschenwälder des prioritären LRT 91E0 kommen im Natura 2000-Gebiet einmal als aufgeweitete bachbegleitende Auwaldstreifen an Wog- und Erlenbach, daneben auch etwas flächiger als junge Sukzessionswälder im Bereich langjährig brachgefallenen ehemaligen Nassgrünlands vor. Hauptbestandsbildner ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), eher selten treten Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) oder Weiden-Arten (*Salix spec.*) hinzu, sowie als Stangenholz die Arten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*). Die Krautschicht ist LRT-typisch aus Nässe- und Nährstoffzeigern zusammengesetzt: Große Brennessel (*Urtica dioica*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundelrebe (*Glechoma hederacea*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) etc.

Bei den jungen Erlen-Sukzessionsflächen sind im Unterwuchs gut die Prozesse des langsamen Abbaus der Nassgrünlandvegetation zu beobachten, mit dem Verbleib einiger Arten (v.a. Hochstauden), die in beide Gesellschaften übergreifen. Aufgrund des einschichtigen Gehölzaufbaus aus Stangenholz wurden die strukturellen Parameter bei der LRT-Bewertung (Schichtung typischer Gehölze / Altbäume / starkes Totholz) dieser Flächen durchweg mit C bewertet.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 wird im MaP-Darstellungsbereich maximal und fast ausschließlich mit „gut“ (B) bewertet. Aus dieser Bewertung darf jedoch keine repräsentative Bewertung auf Gebietsebene abgeleitet werden, da erhebliche Flächenanteile dieses LRT in (dem Planersteller) unbekanntem Erhaltungszustand im nördlichen Gebietsteil außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegen könnten und nicht berücksichtigt würden.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Für den LRT 6430 besteht prinzipiell die Beeinträchtigung oder Gefährdung der Verdrängung typischer Arten durch andere Arten wie dominant werdende Nitrophyten oder Neophyten. Beides führt längerfristig zur Artenverarmung innerhalb des LRT oder letztlich zu Dominanzbeständen der betreffenden Arten. Eine starke Zunahme von Nitrophyten wie der Großen Brennesel (*Urtica dioica*) ist stellenweise bedingt durch den Nährstoffeintrag der angrenzenden Nutzungsflächen (Mähwiesen, Weiden) festzustellen. Das neophytische Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) tritt in einer flächenhaften Hochstaudenflur in der Umgebung des Tiefeltsbaches truppweise auf, ist bislang jedoch noch nicht in die Grabenvegetation eingedrungen. Damit ist jedoch bereits auf kurze Sicht zu rechnen. Die lineare Hochstaudenflur am Tiefeltsbach ist im nördlichen Abschnitt mit beidseitig angrenzender intensiver Mähwiesennutzung mit Mahd bis zum Grabenrand in ihren Entfaltungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt.

Aufgrund des hohen landwirtschaftlichen Nutzungsdrucks des Landschaftsausschnittes, in dem das Gebiet liegt und den (damit verbundenen) einsetzenden Intensivierungsbemühungen geht eine hohe Gefährdung für das magere Grünland des LRT 6510 aus. Die Intensivierung vielerorts geht mit einer Verbrachung andernorts einher, nämlich auf Flächen, die sich nicht profitabel bewirtschaften lassen (z.B. stark vernässte Wiesen). Dabei wird versucht die Produktivität der Nutzflächen bei gleichzeitigem Brachfallen der anderen Flächen noch weiter zu steigern. Dies äußert sich in starker Zunahme der Düngung, der Einsaat hochproduktiver Wiesengräser bei gleichzeitiger Erhöhung der Mahdfrequenz. Dadurch ändern sich die Konkurrenzbedingungen zwischen den Grünlandpflanzen, was sehr rasch zu einer strukturellen Verarmung mit Dominanz der dadurch begünstigten Obergräser (Verdichtung, Ausdunklung des Bestands) bei gleichzeitigem Ausfall vieler Blütenpflanzen bzw. Verschiebung von Blühaspekten bis zu Dominanzen weniger Arten führt (z.B. Wiesen-Bärenklau, *Heracleum sphondylium*). Das als Magerwiese in gutem Erhaltungszustand in der Vorkartierung erfasste Objekt BT-6708-305-0073 (außerhalb der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze) entspricht aktuell einer Fettwiese mit C-Bewertung knapp über Erfassungsgrenze zum LRT 6510. Hier hat die starke Düngung zu einem sehr hochwüchsigen Bestand geführt, der zwar blütenreich ist, der gesamte

Blühaspekt jedoch insgesamt nur aus wenigen Arten gebildet wird (Wiesen-Flockenblume, *Centaurea jacea* agg., Rot-Klee, *Trifolium pratense*, Gewöhnliche Schafgarbe, *Achillea millefolium*). Die Beweidung des ohnehin nährstoffreichen und feucht-nassen Auengrünlandes besonders mit Pferden in Form von Standweiden führt zu einem starken Anstieg von Störzeigern (sowohl Arten als Strukturen), was aus naturschutzfachlicher Sicht die Wertigkeit eines Bestandes i.d.R. herabsetzt. FFH-LRT-Flächen sind hiervon im Gebiet allerdings nur marginal betroffen, da die meisten dieser Flächen ohnehin nicht mehr dem LRT 6510 zuzuordnen sind. An anderer Stelle des erweiterten Betrachtungsraumes haben jagdliche Einrichtungen zur Kirsung zu einer Nährstoffanreicherung und v.a. einer starken Störung durch ständige Befahrung mit Kfz geführt.

Für den LRT 7220 und den LRT 8310 ist das Abladen von Müll und Bauschutt als Beeinträchtigung zu sehen. Meist geschieht dies in Waldklingen, die in unmittelbarer Nähe zu befahrbaren Wegen liegen, wie (in geringem Umfang) auch im Natura 2000-Gebiet Woogbachtal beobachtet worden ist. In einem Quellbereich wurde auch ein alter Eimer entdeckt, der bereits fast vollständig versintert und Teil des Kalktuffkegels war. Hydraulischer Stress konnte für die Quellbereiche nicht festgestellt werden.

Für sämtliche Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9180 und 91E0) ist eine Beimischung nicht standortheimischer oder standortgerechter Baumarten (Robinie, Rotfichte), insbesondere bei großen Anteilen im Bestand, als Beeinträchtigung zu werten. Weiterhin führt die Anpflanzung dieser Baumarten auf potentiellen Wuchsstandorten eines Wald-LRT zwar zu keiner Beeinträchtigung eines konkreten Bestandes, doch wird die Möglichkeit des Vorkommens dieses LRT dadurch eingeschränkt. Im Natura 2000-Gebiet gibt es z.B. sehr großflächig Fichtenaufforstungen auf potentiellen Standorten des LRT 9110, in der Wogbachau (östlich angrenzend an MaP-Darstellungsbereich) auch auf potentiellen Standorten eines Erlen-Auwaldes, LRT 91E0.

Für den LRT 3150 wird derzeit keine Beeinträchtigung / Gefährdung gesehen.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6708-305 Woogbachtal (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- I. Erhalt und Entwicklung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
 - Erhalt bzw. Erweiterung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
 - Sicherung spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- II. Erhalt und Sicherung der krautigen Ufersäume und -fluren
 - Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
 - Sicherung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
 - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

- III. Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch
- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
 - Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
 - Sicherung der Wasserqualität (durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Wasserchemie im Einzugsbereich der Kalktuffquelle)
 - Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Tuffüberzüge) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
 - Sicherung der Ungestörtheit der Quellbereiche, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellbereichen und deren Bewuchs (ggf. Aufgabe von Wegstrecken)
- IV. Erhalt der (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:
- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
 - Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
 - Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
 - Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
 - Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
 - Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- V. Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes
- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
 - Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur

- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Biotopen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt der schutzwürdigen oder die Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitaten für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

Für den FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen sind im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal bislang keine Erhaltungsziele formuliert. Besonders im Falle einer die hochwertigen Grünlandkomplexe im erweiterten Darstellungsbereich umfassenden Gebietserweiterung sollte dies nachträglich noch erfolgen.

6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für das Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal ergibt sich aufgrund seiner Charakterisierung als Waldgebiet als vorrangiges Ziel der Maßnahmenplanung die Erhaltung bzw. Entwicklung der standortgerechten Waldgesellschaften in struktur- und artenreicher Ausprägung. Als Leitbild für die Verteilung kann ein großes bewaldetes Kerngebiet auf historisch alten Waldstandorten im nördlichen Gebietsteil, das in einer Schlinge aus fast durchgängig bewaldeten Talflanken ausläuft, gelten. Dieses Waldband zeichnet hier in besonderem Maße die Flanken der Bachtäler nach. Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland kann hier geringfügig zugunsten der Wälder verschoben werden. Vor dem Hintergrund der Habitatdurchgängigkeit ist daher auf einem Teil der in Sukzession befindlichen Flächen auch eine Wiederbewaldung erwünscht.

Eine Erhöhung der Diversität kann durch unterschiedliche Arten der Nutzung erfolgen: eine angemessene Bewirtschaftung in Form von Naturnahem Waldbau, die (Wieder-) Einführung historischer Nutzungsformen oder auch der komplette Nutzungsverzicht. Die für die Wälder formulierte Störungsarmut soll auch für die nicht pflegebedürftigen Biotope innerhalb dieser Wälder (wie Quellen und Höhlen) gelten.

Neben den Waldflächen soll ein ausreichender Anteil an Offenlandbiotopen in Form von extensiv bewirtschaftetem Grünland auf den Talsohlen und den Plateaubereichen bestehen. Hier sind nutzungsabhängige Biotope entsprechend ihrer Bedürftigkeit in adäquatem Maße regelmäßig zu nutzen oder zu pflegen. Hochwertige Wiesenbereiche sind zu sichern,

generell ist eine Extensivierung im gesamten Grünland anzustreben.

6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für LRT-Flächen der Erhaltungszustände A und B wird grundsätzlich der Erhalt derselbigen angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungszustandes C ist der Erhalt dieses Erhaltungszustandes das Mindestziel; grundsätzlich wird jedoch die Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für bestehende LRT) definiert.

Für sonstige Biotopflächen wird nach Möglichkeit eine Entwicklung in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie (= Entwicklungsmaßnahme) angestrebt.

Nr. und Name der Maßnahme: M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Mühlenteiche an der Thalmühle (LRT 3150) Erhaltungszustände: LRT 3150 B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung einer weiterhin naturnahen Gewässerentwicklung der ehemals künstlich angelegten Stillgewässer
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Eingriffe (z.B. Regulierung des Wasserstandes, Klärung, Nährstoffeinleitung, Freizeitnutzung, Pflege der Randvegetation)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M2	Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Sicker- und Fließquellen (LRT 7220) Bachläufe: Wog-, Erlen- und Tiefeltsbach, Thalmühlenbach (LRT 7220) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Erhaltungszustände: LRT 7220 A, B, C Groppe B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Sicherung von Kalktuffquellen mit ihren spezifischen Habitatelementen und Eigenstrukturen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Erhaltung naturnaher Fließgewässer und Sicherung einer weiterhin eigendynamischen Fließgewässerentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse Sicherung der Wasserqualität (durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Wasserchemie) Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches bzw. der schonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich von Quellen und anschließenden Fließgewässerabschnitten Sicherung der Ungestörtheit der Quellbereiche, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellbereichen und deren Bewuchs
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M3	Abschnittsweise Mahd von Hochstaudenfluren an Grabenrändern, jährweise wechselnd
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hochstaudenfluren am grabenartig ausgeprägten Tiefeltsbach (LRT 6430) Erhaltungszustände: LRT 6430 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der primären oder nur gelegentlich gemähten Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten Die Ziele dieser Maßnahme sind gekoppelt an Ziele und Maßnahmen von M2.
Beschreibung der Maßnahme:	Hochstaudenfluren beim 2. Nutzungstermin der angrenzenden Mähwiesen abschnittsweise mitmähen. Bei angrenzenden Weideflächen abschnittsweise Mahd im Rahmen einer Nachmahd zur Weidepflege oder separate Pflegemahd im Spätjahr. Die Mahd der Abschnitte muss jährweise wechselnd erfolgen, im gleichen Abschnitt also höchstens in 2-jährigem Rhythmus.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern / Pächtern, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M4	2-schürige extensive Wiesenmahd ohne oder mit entzugsorientierter Düngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Glatthaferwiesen und -brachen (LRT 6510), Fettwiesen als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen durch Extensivierung von Fettwiesen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab Mitte Juni, in Talauenlage ab Anfang Juli und 2. Schnitt ab Ende August bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Natura 2000-Gebietsverordnung</p> <p>Flächen mit bestehenden Bewirtschaftungsverträgen sollen unter den gleichen Vertragsbedingungen weitergenutzt werden</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen</p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen</p> <p>Für die großflächigeren Wiesenbereiche außerhalb der Talaue bietet sich die Einrichtung überwinternder, jährlich verlagerter Altgrasstreifen mit einem Flächenanteil von 5-10% an.</p> <p>Entzugsorientierte Düngung (kontrollierte Kompensationsdüngung) auf mittleren Standorten mit entsprechender Pufferkapazität zulässig</p> <p>Düngeverbot gilt auf mageren Standorten mit artenreichem Wiesenbestand und auf (ehemaligen) LRT 6510-Flächen mit jüngeren Intensivierungserscheinungen</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von / Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M5	Extensive Beweidung mit Weidpflege
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Glatthaferwiesen und Magerweiden (LRT 6510), Fettweiden Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen und Magerweiden Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Weidezeitraum: 01.05. - 15.11.</p> <p>Auf Pferde- und Rinder(fett)weiden, auf denen die Beweidung Bestandsschutz hat, sollte die Beweidung reglementiert werden: Eine Beweidung soll als Umtriebsweide unter Vermeidung von Standweide oder Koppelhaltung erfolgen. Dabei sind jeweils kleine Teilflächen mit Hilfe mobiler Zäune für kurze Zeit mit nicht zu geringer Bestoßung zu beweiden (ca. 3-5 Tage bei max. 3 GVE/ha/Weidegang), um die Auswirkungen selektiven Fressverhaltens zu verringern. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten. Futterüberschüsse werden durch Mahd und Konservierung (Heu- und Silagegewinnung) abgeschöpft. Eine Nachmahd als Weidpflege sollte jährlich bis zum Spätherbst erfolgen.</p> <p>Weideflächen, die mit Maßnahme M19 (Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter) gekoppelt sind, sind in Form von extensiven Koppelweiden zu beweiden. Die Anzahl der Weidegänge beträgt 1-3/Jahr mit einer jeweiligen Dauer von max. 3 Wochen und < 1 GVE/ha. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (bis 8 Wochen) einzuhalten.</p> <p>Weidereste sind erwünscht; eine Weidpflege in Form einer Nachmahd sollte alle 2 Jahre erfolgen, idealerweise auf Teilflächen und außerhalb der Flug- und Reproduktionszeiten des Großen Feuerfalters. Geeignete Mahdtermine sind Mitte Mai oder Mitte Juli.</p> <p>Die bereits praktizierte extensive Schafbeweidung sollte zur Erhöhung des Fraß- und Verbissdrucks als Umtriebsweide mit leicht erhöhter Bestoßung erfolgen. Sie sollte zudem in angrenzende Brachbereiche ausgedehnt werden. Hier sind zunächst Gehölze und Gestrüpp zu entfernen. Als Weidpflege ist das regelmäßige Entkusseln bzw. eine jährliche Nachmahd im Spätherbst vorgesehen.</p> <p>Eine Zufütterung ist bei allen Weideformen zu vermeiden</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M6	3-4-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nährstoffreiche, gestörte Glatthaferwiesen (z.T. LRT 6510) Erhaltungszustände: LRT 6510 C
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen durch Nährstoffaustrag und anschließender extensiver Mahdnutzung
Beschreibung der Maßnahme:	Mehrjährige Aushagerungsphase unter Beibehaltung hoher Schnitffrequenz bei gleichzeitigem Düngeverbot Abtransport des Mahdguts Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Bei einsetzender Aufwertung Übergang zu extensiver Mahdnutzung (M4)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M8	1-schürige Mahd von feuchten Hochstaudenfluren und Nassbrachen (in Trockenjahren)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nassbrachen mit Gehölzsukzession am Unterlauf des Wogbaches, feuchte Hochstaudenflur am Waldrand (LRT 6430) Erhaltungszustände: LRT 6430 B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Nasswiesen und feuchten hochstaudenreichen Waldrändern Verhinderung von Flächenverlust durch Sukzession
Beschreibung der Maßnahme:	<p>1-schürige Spätsommermahd Abtransport des Mahdguts Keine Düngung</p> <p>Für die Nassbrachen am Wogbach ist eine Erstpflege in Form von Entkusseln notwendig</p> <p>Kopplung mit M19 (Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter): Ein Teil der Nassbrachen am Wogbach sollte im Hinblick auf die 2. Generation des Großen Feuerfalters zur Monatsmitte Juli gemäht sein, um zur Flugzeit freistehende Ampferpflanzen zur Eiablage bereitzustellen, die anschließend überwintern können. Die Restfläche sollte ganzjährig zur Nektarversorgung bereitstehen und erst nach der Flugzeit der 2. Generation im Spätsommer gemäht werden</p> <p>Bei zu starker Vernässung kann die Nutzung jahrweise aussetzen</p> <p>In einer Nassbrache im nördlichen Tiefeltsbachtal tritt truppweise das invasive neophytische Indische Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) auf. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung sollten hier mechanische Bekämpfungsmaßnahmen wie das händische Ausreißen der ganzen Pflanze vor (!) der Samenreife erfolgen. Bei aktueller Bestandssituation ist dies noch praktikabel.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M10	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	<p>Buchenwälder (LRT 9110, 9130), Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180), sonstige Waldbestände</p> <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 9110 A, B, C LRT 9130 A LRT 9160 A, B, C LRT 9180 A, B, C Bechsteinfledermaus B Großes Mausohr B Hirschkäfer B</p>
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung standortgerechter Waldgesellschaften und Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Besitzverhältnisse klären. Bei den im MaP-Darstellungsbereich mit der Maßnahme belegten Flächen im handelt es sich vmtl. ausschließlich um Privat- und Kommunalwald. Zumindest ein Teil des Bestandes ist FSC-zertifiziert (Forest Stewardship Council)</p> <p>Die forstwirtschaftliche Nutzung soll auf der Basis der geltenden Vorgaben erfolgen:</p> <p>Im Staatswald: Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL)</p> <p>Im FSC-zertifizierten Privat- und Kommunalwald: FSC-Standards</p> <p>Für die übrigen Waldbestände sollte die Nutzung an die Eckpunkte der o.g. Richtlinien und Standards angelehnt werden.</p> <p>Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL)</p> <p>Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für Arten des Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL: Hirschkäfer (Brutholz), Fledermäuse (Höhlenquartiere, erhöhtes Nahrungsangebot), Schwarzspecht (Nisthöhlenstandorte)</p>

Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)	<i>alternativ: (Wieder-) Einführung historischer Nutzungsformen (Mittelwald) auf Teilflächen wo diese ehemalige Nutzung noch erkennbar ist</i>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kontakt mit Waldeigentümern herstellen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M11	Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180), Robinien-Mischbestände Erhaltungszustände: LRT 9110 C LRT 9180 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung standortgerechter Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	Einzelstamm- oder truppweise Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze (v.a. Robinie, Rotfichte) Unterdrückung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baumarten Förderung der Naturverjüngung heimischer Baumarten
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M13	Erhalt und Förderung der Bergulme zum Erhalt der lokalen Baumartenvielfalt
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) Erhaltungszustände: LRT 9180 A
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der lokalen Baumartenvielfalt
Beschreibung der Maßnahme:	Erhalt der für Schluchtwälder typischen und durch eine mit dem Ulmensplintkäfer verbreitete Pilzkrankheit („Ulmensterben“) in ihrem Gesamtbestand dezimierten und gefährdeten Bergulme. Die Bergulme wurde innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches nur in 1 Fläche nachgewiesen; dort Förderung der Naturverjüngung Einbringung der Art in andere Schlucht- und Hangmischwald-Flächen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	3

Nr. und Name der Maßnahme: M14	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW.a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) Erhaltungszustände: LRT 9180 A, B
Ziel der Maßnahme:	Schaffung von durch externe Eingriffe ungestörten Waldbereichen mit hoher Eigendynamik und daraus resultierendem Strukturreichtum
Beschreibung der Maßnahme:	Nutzungsverzicht auf schwer zu bewirtschaftenden Hanglagen, z.B. in Kerbtälern Uneingeschränkte Eigenentwicklung der Flächen Die Maßnahme sichert auch die weitgehende Störungsarmut von in Maßnahmenflächen befindlichen Quell- und Fließgewässerbereichen (s.M2) und Höhlen. Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für Arten des Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL: Hirschkäfer (Brutholz), Fledermäuse (Höhlenquartiere, erhöhtes Nahrungsangebot), Schwarzspecht (Nisthöhlenstandorte)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Sowohl WBRL/BRL als auch FSC-Standards (s. M10) bieten die Möglichkeit zur Flächenstillegung (WW a.r.B., Referenzflächen) Privatwaldbesitzer: Entschädigung
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M15	Sukzession, Prozeßschutz
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Junge Erlen-Auwald-Sukzessionsflächen (LRT 91E0), Eichen-Hainbuchenwald-Fragmente auf grundwassernahem Standort (LRT 9160), Gebüsche und Vorwälder, Abgängiger Fichtenbestand auf Auwaldstandort (Entwicklungsfläche des LRT 91E0), Fließgewässerbereiche: Auwaldstreifen (z.T. LRT 91E0), Hochstaudenfluren (z.T. LRT 6430), Nassbrachen Erhaltungszustände: LRT 6430 B LRT 9160 B LRT 91E0 B, C
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung standorttypischer Gehölz- und Waldstrukturen Sicherung einer eigendynamischen Gewässerumfeldentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	Eingriffsfreie Entwicklung standorttypischer Klimaxgesellschaften zulassen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M16	Entfernen von Müll, Bauschutt aus Wald-, Quell- und Höhlenbereichen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Kalktuffquellen (LRT 7220), Halbhöhle (LRT 8310), Eichen- Hainbuchenwald (LRT 9160), Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180) Erhaltungszustände: LRT 7220 B LRT 8310 B LRT 9160 B LRT 9180 A, B
Ziel der Maßnahme:	Schutz des Waldbodens, der Grund-, Quell- und Fließgewässerbereiche vor dem Eintrag löslicher Schadstoffe Bewahrung der Landschaftsästhetik
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen illegaler Müll- und Bauschuttalagerungen. Punktuelle Häufung im Gebiet nur an einer Stelle beobachtet worden (s. Maßnahmenkarte), dort übergreifend auf mehrere LRT; insgesamt eher geringfügig
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kontrolle prädestinierter Bereiche in Wegenähe und aufgelassener Freizeitgrundstücke
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M17	Belassen eines beiderseits mind. 30 cm breiten Randstreifens in Grabenabschnitten mit beidseitig angrenzender Mähwiesennutzung, Mahd abschnittsweise, jährweise wechselnd
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hochstaudenfluren am grabenartig ausgeprägten Tiefeltsbach mit beidseitig angrenzender Mähwiesennutzung (LRT 6430) Erhaltungszustände: LRT 6430 C
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes der primären Hochstaudenfluren und Schutz ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten durch Verringerung der Mahdfrequenz Die Ziele dieser Maßnahme sind gekoppelt an Ziele und Maßnahmen von M2
Beschreibung der Maßnahme:	Die hochstaudenreichen Wiesenbereiche am Gewässerrand des nördlichen Abschnitts des Tiefeltsbaches werden bei jedem Mahdvorgang beidseitig bis zum Gewässerrand mitgemäht und dadurch in ihrer Entfaltungsmöglichkeit stark eingeschränkt. Die Einrichtung eines beiderseits ca. 30 cm breiten Streifens mit verringerter Mahdfrequenz würde eine deutliche Aufwertung darstellen. Die Nutzung sollte analog zu M3 erfolgen: Hochstaudenfluren beim 2. Nutzungstermin der angrenzenden Mähwiesen abschnittsweise mitmähen. Die Mahd der Abschnitte muss jährweise wechselnd erfolgen, im gleichen Abschnitt also höchstens in 2-jährigem Rhythmus. <i>alternativ: kompletter Nutzungsverzicht beiderseits auf 30 cm Breite ; damit auch Erhöhung Bacheigendynamik (s. Forderung Landschaftsprogramm).</i> <i>Evtl. Pflegemahd in mehrjährigem Abstand</i>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern / Pächtern, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M18	Entfernen von jagdlichen Einrichtungen zur Kirschung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nährstoffreiche, gestörte Glatthaferwiese (LRT 6510) mit Wildschäden und unkontrollierter, ständiger Befahrung Erhaltungszustände: LRT 6510 C
Ziel der Maßnahme:	Verringerung von Störungen und Nährstoffeinträgen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Glatthaferwiesen des LRT 6510
Beschreibung der Maßnahme:	Verlagerung der Kirschung an andere Stellen außerhalb des hochwertigen Wiesenkomplexes, zumindest aber starke Einschränkung der Kirschung sowie der ständigen Befahrung mit Kfz zur Andienung.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen gibt es im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen. Sie werden in Tabelle 4 aufgelistet und als punktuelle Nachweise in Karte L 2.4 dargestellt. Für diese Arten sind auch Erhaltungsziele formuliert.

Tab. 4: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal vorkommenden Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie.

EU-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anmerkung
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Überwinterungsgast 2005
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Überwinterungsgast 2009

Aktuelle Erfassungen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) wurden im Zuge der Managementplanung vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) durchgeführt und die Ergebnisse dem Planersteller übermittelt. Die Fledermäuse im Gebiet wurden bereits im Jahre 2006 untersucht (PROCHIROP 2006). Für die weiteren Arten waren keine speziellen Erfassungen vorgesehen. Durch den Planersteller selbst erfolgte im Rahmen des Plausibilitätschecks ein Nachweis des Großen Feuerfalters (Einachweis) in unmittelbarer Nähe zur Natura 2000-Gebietsgrenze.

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland

trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Biologie/Lebensraum

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Im Saarland gilt sie als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008)

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Der Große Feuerfalter wurde in den Jahren 2004-2012 als Imago sowie als Ei (Reproduktionsnachweis) im Natura 2000-Gebiet bzw. seiner unmittelbaren Umgebung mehrfach nachgewiesen. Die Nachweise liegen in der westlichen Wogbachaue sowie den Plateauflächen südlich und nördlich des Taleinschnittes des Wogbachs. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

7.1.2 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artensteckbrief

(nach www.hmuelv.hessen.de und www.naturschutzinformationen-nrw.de, verändert)

Verbreitung

Das Areal des Hirschkäfers umfasst mit Ausnahme weiter Bereiche Skandinaviens das gesamte restliche Europa und stellenweise auch angrenzende Räume. In Deutschland kommt die Art mit Ausnahme von Schleswig-Holstein in allen Bundesländern vor, meist jedoch selten. Tendenziell nimmt die Vorkommensdichte von Süden nach Norden hin ab.

Biologie/Lebensraum

Lebensstätte des Hirschkäfers sind Altbäume und Baumstubben in wärmebegünstigter Lage, insbesondere von Eichen, aber auch einer Vielzahl anderer Baumarten. Somit kommt er potentiell in einer Vielzahl naturnaher und alt-und totholzreicher Waldgesellschaften vor, aber auch an Sekundärstandorten wie Parkanlagen. Seine Larven entwickeln sich in angemorschem Holz im Übergangsbereich vom oberirdischen zum unterirdischen Teil der Bäume, im Stamm auf Bodenniveau oder in den Baumwurzeln. Für eine erfolgreiche Entwicklung ist ein spezifischer Zersetzungsgrad und Feuchtegehalt des Holzes notwendig, der auch über die lange Entwicklungsdauer von ca. 6-8 Jahren gewährleistet ist. Am Ende des letzten Larvenstadiums verlässt die Larve das Brutholz und verpuppt sich im Erdboden. Der Käfer schlüpft bereits im Herbst, verlässt den Boden jedoch erst im kommenden Frühjahr. Seine Schwärmphase zieht sich dann von Anfang Juni bis in den August. Die Käfer schwärmen in den Dämmerungs- und Abendstunden um die Kronen ausladender Altbäume, in denen auch Rivalenkämpfe und die Paarung stattfinden. Von großer Bedeutung ist das Vorhandensein von Rindenverletzungen mit Safffluss. Die Aufnahme von Baumsäften ist essentiell für die Samen- und Eireifung.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache sind die Änderungen in der Waldbewirtschaftung in der Zeit nach der industriellen Revolution, mit verkürzten Umtriebszeiten (Hieb im forstwirtschaftlichen Optimum, lange vor dem ökologischen Optimum) und dem Umbau standortgerechter Wälder in Nadelholzforsten. Dies führte gemeinsam mit dem Ausräumen anbrüchiger Bäume und sämtlicher Totholzstrukturen zu einem stetigen Habitatverlust. Da die Art zwar flugfähig, insgesamt aber eher standorttreu ist, können Ausweichhabitate nicht über weite Entfernung vom Ursprungshabitat besiedelt werden. Durch die lange Entwicklungsdauer sind die Larven gefährdet durch Änderungen der (Umwelt-) Einflüsse im Brutholz während dieser Zeit. Für den Erhalt der Art sind daher langfristig stabile Laubwälder erforderlich, in denen alle Habitatrequisiten dauerhaft verfügbar sind und auch nachgeliefert werden, also insgesamt sehr konstante Habitatbedingungen herrschen.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Im Beobachtungsprojekt zum Insekt des Jahres 2012, „...dem Hirschkäfer auf der Spur“ von SaarForst, ZfB, NABU Saarland und BUND Saar wurde die Bevölkerung aufgerufen, Hirschkäferfunde zu melden. Eine vorläufige Karte mit Stand August 2012 zeigt im Bereich des Natura 2000-Gebietes 2 ältere Funde in der Westhälfte des nördlichen Waldgebietes sowie neue Nachweise aus 2012 etwas nördlich des Gebietes, Richtung Stadtrand von St. Ingbert. Diese Aktion mit zahlreichen landesweiten Nachweisen zeigt, dass das Natura 2000-Gebiet innerhalb des Verbreitungsschwerpunktes der Art im Saarland liegt, der sich vom

Warndt über den Saarkohlenwald bis zum St. Ingbert-Kirkeler Waldgebiet zieht. Aufgrund der vorhandenen Waldbestände ist von einer prinzipiellen Eignung des Gebiets und einem aktuellen Artvorkommen auszugehen. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

7.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

Artensteckbrief

Verbreitung

Die Groppe oder Mühlkoppe ist in ihrer Verbreitung auf Europa beschränkt, wobei sich grob zwei Arealschwerpunkte, einer im südlichen Mitteleuropa und einer im südlichen Skandinavien abzeichnen. Im Saarland müsste die Art laut KLOS (2001) aufgrund ihrer Habitatansprüche (Bäche der Forellen- und Äschenregion) nahezu flächendeckend vorhanden sein. Die im Abschnitt Gefährdung erläuterten Beeinträchtigungen bewirken jedoch ein lückiges Verbreitungsmuster mit Vorkommensschwerpunkten im nördlichen Saarland, im Bliesgau sowie teilweise im Einzugsgebiet von Nied und III.

Biologie/Lebensraum

Die Groppe besiedelt als Bodenfisch die Äschen- und Forellenregion mit schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser und steinigem Untergrund und benötigt ein ausreichendes Angebot an Versteck- und Unterstandsmöglichkeiten. Da die Jungfische eine Kompensationswanderung bachaufwärts durchführen, ist die Groppe auf eine gute Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen, um dauerhaft vor allem auch quellnahe Bereiche besiedeln zu können.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch den Ausbau und die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, was in der Vergangenheit zu Rückgängen der Populationen europaweit, auch im Saarland, geführt hat. Insbesondere die im Zuge der forcierten Errichtung von Kläranlagen verbesserte Gewässergüte führt für die Groppe vielfach zu einem hohen Rückbesiedlungspotential von Fließgewässern, eine tatsächliche Rückbesiedlung wird jedoch vielfach durch Wanderungsbarrieren verhindert (KLOS ebd.). Im Saarland gilt sie als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Die Groppe wurde vom Fischereiverband Saar im gesamten Wogbach südlich des „Waldhaus Wogbachtal“ bzw. des dortigen Weihers nachgewiesen, ebenso im weiteren Verlauf als Wieschbach, zu dem sich Wog- und Tiefeltsbach vereinigen. Der Tiefeltsbach selbst sowie der von SO in den Wogbach mündende Erlenbach sind nicht nachweislich besiedelt. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet lt. Standarddatenbogen ist: B (= gut).

7.1.4 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Artensteckbrief

(nach PROCHIROP 2005a, HARBUSCH & UTESCH 2008)

Verbreitung

Die Bechsteinfledermaus ist in Europa weit verbreitet, wird jedoch überall nur selten nachgewiesen. Häufiger anzutreffen ist sie nur in Gebieten mit optimalen Lebensräumen (Quartierangebot + Jagdgebiet). Die bislang bekannten Hauptvorkommen in Mitteleuropa liegen in Deutschland, zum Beispiel in der Region Trier. Im Saarland wurde die Art bislang nur selten nachgewiesen, was auf die sehr schwierige und zeitaufwändige Nachweismethodik zurückzuführen ist.

Biologie/Lebensraum

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die vorwiegend in Laub- und Mischwäldern vorkommt, seltener auch in Parks und Obstgärten. Die Wochenstubenquartiere befinden sich überwiegend in Baumhöhlen (Spechtlöcher, Stammfußhöhlen), aber auch Fledermauskästen (Rundkästen) werden angenommen. Einzelne Männchen übertagen auch hinter abstehender Rinde. Die Quartiere werden regelmäßig, auch mit Jungtieren, nach ein bis vier Tagen gewechselt. Somit ist eine große Anzahl (ca. 50 pro Kolonie) geeigneter Baumhöhlen (oder Nistkästen) in einem Radius von etwa 2 bis 3 km Voraussetzung für die Besiedlung des Lebensraums. Die Art ist sehr ortstreu und kehrt jährlich in die angestammten Quartiere und Jagdbiotope zurück. Aufgrund ihrer leisen Ultraschallrufe sind Bechsteinfledermäuse auf die Existenz von Leitlinien zur Orientierung ins Jagdgebiet angewiesen. Die Winterquartiere der Art befinden sich in Felshöhlen, Stollen oder Kellern. Wahrscheinlich nimmt sie Baumhöhlen nur in der Übergangszeit bis zu größerer Kälte an. Die Lebensraumgröße einer Kolonie ist abhängig von der Waldstruktur, Kolonien in nadelholzreichen Wäldern benötigen größere Flächen als in reinen Laubwaldgebieten. Es ist davon auszugehen, dass eine Wochenstubenkolonie eine Mindestfläche von 250 Hektar Laub- oder Mischwald benötigt, der zudem sehr totholzreich sein muss. Als Jagdgebiet werden strukturreiche Laub- und Nadelwälder bevorzugt, unterwuchsfreie Hallen- und Altersklassenwälder werden dagegen gemieden. Gelegentlich werden offenere Bereiche wie Streuobstwiesen, bachbegleitende Gehölze oder Wiesen genutzt.

Gefährdung

Die Bechsteinfledermaus ist vor allem durch Änderungen in der forstwirtschaftlichen Nutzung (unzureichendes Angebot an Quartierbäumen und strukturreichen Waldgebieten als Jagdhabitate) und durch zunehmende Verinselung von Waldflächen gefährdet, vmtl. besonders wenn diese durch stark befahrene Verkehrswege getrennt sind.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Die Bechsteinfledermaus wurde nach PROCHIROP (2006) mehrfach im Gebiet nachgewiesen, in den Stollen „Woogbachtal“ am Leopoldsweiher und „Steinkopf“ auf dem Steinkopf, die als Winterquartier genutzt werden. Die beiden Stollen liegen im nördlichen Teil des Natura 2000-Gebietes. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

7.1.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Artensteckbrief

(nach PROCHIROP 2005a, HARBUSCH & UTESCH 2008, www.hmuelv.hessen.de)

Verbreitung

Die Art ist in ganz Europa verbreitet. Nach Norden reicht ihr Areal bis an die Küstengebiete von Frankreich bis Polen. Das Saarland liegt außerhalb der Wochenstubengebiete, jedoch finden sich hier die Sommerlebensräume der Männchen, die Paarungsgebiete und die Überwinterungsgebiete.

Biologie/Lebensraum

Das Große Mausohr legt in Mitteleuropa seine Wochenstuben meist in großen, ruhigen, warmen und thermisch stabilen Dachböden an, die dann Kolonien zu mehreren hundert Tieren umfassen können. Zwischen diesen und anderen Quartiertypen (Baumhöhlen, Gesteinhöhlen, Mauerspalten) als Zwischen- oder Ausweichquartier im gleichen Gebietsausschnitt wird regelmäßig gewechselt. Im Winter suchen die Tiere frostfreie unterirdische Anlagen auf, wo sie bei Temperaturen von 5 bis 9 °C überwintern. Im Gegensatz zur Bechsteinfledermaus jagt sie in eher offenem Gelände wie Laub- und Laubmischwälder mit geringer Strauch- und Krautdeckung und weitem Baumabstand (typische Hallenwälder) sowie zeitweise auch auf Wiesen und Äckern, nachdem diese gemäht bzw. abgeerntet worden sind. Sie jagt dort überwiegend bodenlebende Insekten (z.B. Laufkäfer).

Gefährdung

Als Kulturfolger ist die Art stark auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen, denn die großen Wochenstuben bleiben in der Regel nicht unentdeckt. Der Verschluss von großen Dachräumen (zum Beispiel durch Renovierung oder Taubenabwehr), vor allem in Kirchen, gilt als Hauptgrund für ihre Seltenheit im Saarland. Neben forstlich bedingten unpassenden Waldstrukturen (z.B. Nadelholzunterbau) stellt der Einsatz von Pestiziden zur Bekämpfung von Forstschädlingen einen weiteren Gefährdungsfaktor dar, da einmal die Nahrungsdichte abnimmt und die Art zudem eine hohe Sensitivität gegenüber Insektizidbelastungen aufweist. Der niedrige Flug kann zudem zu Verlusten an Verkehrswegen führen.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Ein Individuum des Großen Mausohrs wurde 2006 in einem „lichten Buchen-Altholzbestand in einem Hang oberhalb des Matzenbrunnens“ (nördlicher Teil des Natura 2000-Gebiets) nachgewiesen (PROCHIROP 2006). In den beiden Stollen „Woogbachtal“ am Leopoldsweiher und „Steinkopf“ auf dem Steinkopf ist die Art regelmäßig und auch als dominante Art im Winterquartier anzutreffen. Die Sommerquartiere scheinen außerhalb des Gebietes zu liegen. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus stellt sich als nachteilig für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Dies ist im Natura 2000-Gebiet in den Talauenwiesen des Tiefeltsbaches der Fall, die jeweils durchgängig im gleichen Mahdvorgang und mit insgesamt zu hoher Mahdfrequenz und bis zum Bachgrabenrand genutzt werden. Zu starke Verbrachung von Nassgrünland kann sich durch zunehmende Abnahme von Nektarpflanzen ebenfalls nachteilig auswirken. Um diesen Effekt abzuschwächen, ist insgesamt ein Nutzungsmosaik anzustreben, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Dies ist im Gebiet durchaus gegeben (Mähwiesen, Fettweiden, Nassbrachen, Hochstaudensäume) aber auch weiter zu optimieren.

Die unterschiedlichen Ausprägungen der Wälder bieten Lebensraum für Fledermausarten mit unterschiedlichen Ansprüchen (*Myotis bechsteinii*, *M. myotis* u.a.). Nachteilig ist die Totholzarmut in einigen Beständen, die aber über den MaP-Darstellungsbereich gesehen insgesamt durch einige sehr totholzreiche Bestände sowie das Vorkommen zahlreicher Sonderstrukturen (Halbhöhlen, Gesteinsspalten) ausgeglichen wird. Dennoch ist eine Erhöhung des Anteils v.a. von stehendem Totholz und potentiellen Höhlenbäumen notwendig. Fluglärm (Lage in der Einflugschneise des Flughafens Saarbrücken) und Lärm durch die vielfältige Freizeitnutzung auf den zahlreichen Wegen im Gebiet dürfte für die Tierarten des Anh. II FFH-RL eher nachrangig sein, für Fledermäuse könnte es durch neuartige Freizeitaktivitäten wie das Geocaching, bei dem gezielt auch Strukturen wie Höhlen und Bunker als Verstecke aufgesucht werden, allerdings auch zur Störung von Quartierstandorten kommen.

Im Wogbach gibt es auf Höhe der Tahlmühle Gewässerverbauten, die die Durchwanderbarkeit für die Groppe (*Cottus gobio*) herabsetzen können: eine Umlenkung und Befestigung des Baches um eine Trafostation, sowie einen Absturz in Form einer in den Gewässerlauf eingebrachten Steingabione oberhalb der Teiche.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* einer Art wird als *günstig* erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird

und

- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird

und

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6708-305 Woogbachtal (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- I. Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen

Feuerfalters u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.

II. Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre)
- Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen
- Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume
- Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitats und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition

III. Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitats (z.B. Gewässer, Gehölze und Feldraine, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

IV. Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Habitatflächen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt wertgebender Arten und Erhalt oder Aufwertung der Habitatausstattung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Habitatflächen für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 7.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sollte ein Nutzungsmosaik im Grünland angestrebt werden, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Für die Groppe (*Cottus gobio*) und weitere aquatische Organismen sind die Fließgewässer in einer naturnahen und strukturreichen Ausprägung zu erhalten bzw. zu entwickeln. Insbesondere müssen Reinheit und biologische Durchgängigkeit der Gewässer gewährleistet sein. Für die Fledermausarten (*Myotis bechsteinii*, *M. myotis* u.a.) und den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gilt das Leitbild zusammenhängender alter Wälder mit hohem Anteil an anbrüchigem Holz oder stehendem Totholz. Insbesondere für den Hirschkäfer müssen diese Wälder langzeitstabil sein, für die Fledermäuse sollten sie in eine intakte und vielfältige Gesamtlandschaft integriert sein. Darüberhinaus muss die Störungsfreiheit der Fledermaus-Winterquartiere gewährleistet sein.

7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Flächenscharfe Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt. Maßnahmen allgemeiner Natur, die bereits über spezielle Maßnahmen für Offenlandbiotope abgedeckt

werden, werden für die betreffende Art im Anschluß an die Maßnahmentabelle genannt.

Auf Flächen, die mit Maßnahmen für Arten *und* Offenland-Biotopen belegt sind, ist in der Karte i.d.R. die Offenland-Maßnahme dargestellt und die Arten-Maßnahme über die Beschriftung daran gekoppelt. Nach Möglichkeit sollten beide Maßnahmen kombiniert werden und bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange berücksichtigt werden.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M19	Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nährstoffreicher, gestörter Wegrandgrünstreifen, Fettweiden, Nassbrachen, Hochstaudenfluren Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Erhaltungszustände: Großer Feuerfalter B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Bei alleiniger Belegung einer Fläche mit dieser Maßnahme wird ein rein an den Lebenszyklus der Art angepasster Pflegerhythmus vorgeschlagen. Die betrifft aktuell einzig einen breiten Wegrandgrünstreifen ohne wirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Die Pflege besteht aus einer zweischürigen Mahd, jeweils etwa 2-4 Wochen vor der zu erwartenden und witterungsbedingt leicht schwankenden Flugzeit der Falter (i.d.R. ab Ende Mai/Anfang Juni (1. Gen.) und ab Anfang August (2. Gen.), mit einer durchschnittlichen Dauer von jeweils 4 Wochen), so dass zum Zeitpunkt der Eiablage-Suchflüge der Weibchen (ab Mitte der Flugzeit) wieder nachgewachsene und überständige Ampferpflanzen zur Eiablage vorhanden sind.</p> <p>Geeignete Mahdtermine lägen somit für den ersten Schnitt in der Monatsmitte Mai, für den 2. Schnitt Monatsmitte Juli. Nach der Flugzeit der 2. Generation sollte im betreffenden Jahr keine Mahd mehr erfolgen.</p> <p>Bei 1-schüriger Mahd sollte der frühe Mahdtermin genutzt werden.</p> <p>Eine jahrweise ausbleibende Nutzung kann ebenfalls Bestandteil der Maßnahme sein.</p> <p>Wird die Maßnahme an eine Maßnahme für Offenland-Biotop gekoppelt, hat letztere Vorrang. Nach Möglichkeit sollten jedoch beide Maßnahmen kombiniert werden und bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange berücksichtigt werden.</p> <p>Entsprechende Anpassungen der ursprünglichen Maßnahme finden sich bei den betreffenden Maßnahmen (M5, M8). Die Maßnahmen für die feuchten Hochstaudenfluren (M3, M17) dienen gleichermaßen zum Erreichen der Maßnahmenziele M19</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss Pflegevertrag; Berücksichtigung in Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M20	Untersuchung natürlicher und künstlicher Hohlräume (Balmen, Bunker) auf Eignung für und tatsächliche Besiedlung durch Fledermäuse, Sicherung geeigneter Strukturen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	<p>Halbhöhlen (= Balmen, LRT 8310), gesprengte und intakte Zivilschutzbunker Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 8310 B Bechsteinfledermaus B Großes Mausohr B</p>
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Überprüfen von Halbhöhlen und gesprengten oder intakten Bunkern auf Habitatfunktion für Fledermäuse durch Artexperten. Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April). Genutzte Objekte mit hoher Bedeutung sichern und ggf. aufwerten (Erhöhung bzw. Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas).</p> <p>Keine weitere Verfüllung oder Sprengung unterirdischer Hohlräume</p> <p>Von der Maßnahme sind auch positive Auswirkungen für weitere höhlenbewohnende Arten zu erwarten.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Die bereits gesicherten Fledermausquartiere mit Vorkommen von Anh. II-Arten liegen im nördlichen Teil des Natura 2000-Gebietes, *außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches*. Sie werden an dieser Stelle daher nicht weiter behandelt. PROCHIROP (2005b) stellt Bestand, Gefährdungen und Maßnahmen für den Stollen „Woogbachtal“ dar. Diese Darstellungen werden in ungeänderter Form ergänzend im Anhang aufgenommen.

Die Erhaltung oder Förderung strukturreicher Laubwaldgesellschaften mit Alt- und Biotopholz und einem erhöhten Totholzanteil als Fledermaushabitate ist in den Maßnahmen für Waldbiotope M10-M12 und M14 abgedeckt. Die gesamte Maßnahmenplanung zielt auf die

Ausgestaltung des Natura 2000-Gebietes als arten- und struktureicher Landschaftsausschnitt mit angemessener Nutzung ab, was den Gesamtlebensraum als Summe verschiedener Teillebensräume insgesamt aufwertet.

Nr. und Name der Maßnahme: M21	Entfernen von Gewässerverbauten
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Wogbach Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Erhaltungszustände: Groppe B
Ziel der Maßnahme:	Gewährleistung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
Beschreibung der Maßnahme:	Naturnahe Gestaltung der Fließgewässersohle Entfernen einer Steingabione Von der Maßnahme sind auch positive Auswirkungen für weitere aquatische Organismen zu erwarten.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Der für den Erhalt der Groppe notwendige allgemeine Fließgewässerschutz ist bereits in Maßnahme M2 formuliert.

8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 5 und 6) der im Natura 2000-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Grunderfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks. Punktueller Nachweise dieser Arten sind in Karte L 2.4 dargestellt.

Tab. 5: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Flora

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	!	
<i>Allium ursinum</i>	Bär-Lauch	!	
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	!	
<i>Atropa bella-donna</i>	Tollkirsche	!	
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	!	
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelbsegge		RLS G
<i>Carex pendula</i>	Hänge-Segge	!	
<i>Carex strigosa</i>	Dünnährige Segge		RLS R
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Schwertblättriges Waldvögelein		RLS V

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	!	
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn		RLS V
<i>Equisetum telmateia</i>	Riesen- Schachtelhalm		RLS V
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca altissima</i>	Wald-Schwingel	!	
<i>Festuca arundinacea</i>	Rohr-Schwingel	!	
<i>Hedwigia ciliata</i>			RLS 3
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Hypericum montanum</i>	Berg-Johanniskraut		RLS 2
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	!	
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse	!	
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp		RLS 2
<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	!	
<i>Neckera pumila</i>			RLS 3
<i>Ononis repens</i> ssp. <i>procurrens</i>	Kriechende Hauhechel	!	

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Orchis mascula</i>	Männliches Knabenkraut		RLS V
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Peucedanum carvifolia</i>	Kümmelblättriger Haarstrang		RLS 3, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Polystichum setiferum</i>	Borstiger Schildfarn		RLS R
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Prenanthes purpurea</i>	Hasen-Lattich	!	
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	!	
<i>Rhinanthus alectorolophus</i>	Zottiger Klappertopf	!	
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	!	
<i>Trifolium aureum</i>	Gold-Klee		RLS V
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		RLS 2
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007</p> <p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)</p> <p>RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)</p>			

Bei den meisten der im Natura 2000-Gebiet Woogbachtal vorkommenden Arten mit großer Verantwortlichkeit Deutschlands bzw. des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen handelt es sich um hier häufige bis sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch CASPARI & BETTINGER 2007). Für den Erhalt der rückläufigen Arten, hier z.B. das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), deren Vorkommen jedoch außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches liegt, ist vielmehr der Erhalt ihrer typischen Wuchsstandorte in guter Ausprägung (durch Gesamtschutz oder auch durch angemessene Nutzung) wichtig, in diesem Fall nährstoffarme Feuchtwiesen.

Tab. 6: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Fauna

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		VSR Anh. I
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügelige Prachtlibelle		RLD 3
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer		RLS 3, RLD 3
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	(!)	RLD 3, FFH-Anh. II, IV
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	!; Art mit prioritärem Handlungsbedarf	RLD 2, FFH-Anh. II, IV
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	!	RLD V, FFH-Anh. II, IV
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		FFH-Anh. IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	!	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer		RLD 2, FFH-Anh. II

! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007
 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)
 RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998, BINOT-HAFKE et al. 2011, HAUPT et al. 2009)

8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Spezielle Beeinträchtigungen für Arten, die nicht bereits unter Kap. 7.2 bzw. im Zusammenhang mit ihrem Lebensraum unter Kap. 6.2 abgehandelt wurden, können nicht genannt werden. Für die in Tabelle 6 genannten weiteren Fledermausarten bestehen

prinzipiell ähnliche Beeinträchtigungen wie die unter Kap. 7.2 für *Myotis bechsteinii* und *M. myotis* genannten.

8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Nachfolgend werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die keinen aktuellen Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie betreffen. Die Maßnahmen werden in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwendet.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für sonstige Biotopflächen wird im Managementplan entweder der Erhalt der aktuellen (schutzwürdigen) Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung in Form einer Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit die kurz-, mittel- oder längerfristige Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I oder Habitat für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie angestrebt.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als erhaltende Maßnahme oder Entwicklungsmaßnahme definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M7	Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Streuobstwiesenbrachen
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Streuobstwiesen als artenreicher Teil der Kulturlandschaft mit z.T. wichtigen Habitatfunktionen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Erstpflege langjährig brachgefallener Streuobstwiesen: Entbuschung Mahd des Unterwuchses Baumpflege (Schnitt) Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz)</p> <p>Dauerpflege: Regelmäßige Nutzung des Unterwuchses, bevorzugt als 1-2-schürige Mahd, ohne Düngung, mit Abfuhr und Verwertung des Mahdguts (Nährstoffaustrag) <i>alternativ: Beweidung mit Rindern oder Schafen; keine Großpferde (Baum- und Trittschäden), Kleinpferde evtl. möglich. Bei Beweidung grundsätzlich geeigneten Baumschutz vornehmen (Drahtrose, Gestelle mit Lattenschutz). Bei Beweidung ist zwar eine Offenhaltung der Flächen gewährleistet, jedoch kein Nährstoffaustrag.</i> <i>alternativ: Mulchmahd (nicht empfohlen)</i></p> <p>Baumpflege (Schnitt) Verwertung des anfallenden Obstes Ersatzpflanzungen Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz)</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Finanzielle Anreize zur Wiederaufnahme der Nutzung durch Flächeneigentümer</p> <p>Ankauf und Betreuung durch Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte, Obst- und Gartenbauvereine oder Naturschutzverbände (z.B. NABU Fechingen)</p> <p>Finanzielle Förderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M9	Rodung von Gehölzen und Integration in Grünlandnutzung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feldgehölz, junge Eschenpflanzung
Ziel der Maßnahme:	Ausweitung/Neuschaffung von extensiv beweidetem Magergrünland Verringerung des Verlusts artenreichen Grünlands Verhinderung zu starker Versaumung durch Grenzlinieneffekte an Gehölzen
Beschreibung der Maßnahme:	Roden von Bäumen und Kleingehölzen und Abtransport/Entsorgung des anfallenden Rodungsmaterials. <i>alternativ: Fällung der Gehölze und Abfräsen der Stubben auf Geländeoberkante</i> Mitbeweidung der Rodungsflächen mit den umliegenden Flächen; anfangs mit erhöhtem Weidedruck zur Reduktion von Gehölzaufkommen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern / Schafherdenbesitzer Gehölzarbeiten sind in Übereinstimmung mit § 32 (3) SNG im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M12	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Fichten- und Fichtenmischforste
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	Schrittweiser Umbau der Nadelholz- in Laubholzbestockung. In Mischbeständen sind enthaltene standortheimische Laubbäume zu erhalten und Potentiale zur Naturverjüngung auszuschöpfen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Waldeigentümern
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Die bereits gesicherten Fledermausquartiere mit Vorkommen von Anh. IV-Arten liegen im nördlichen Teil des Natura 2000-Gebietes, *außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches*. Sie werden an dieser Stelle daher nicht weiter behandelt. PROCHIROP (2005b) stellt Bestand, Gefährdungen und Maßnahmen für den Stollen „Woogbachtal“ dar. Diese Darstellungen werden in ungeänderter Form ergänzend im Anhang aufgenommen.

Die Erhaltung oder Förderung strukturreicher Laubwaldgesellschaften mit Alt- und Biotopholz und einem erhöhten Totholzanteil als Fledermaushabitate ist in den Maßnahmen für Waldbiotope M10-M12 und M14 abgedeckt. Die gesamte Maßnahmenplanung zielt auf die Ausgestaltung des Natura 2000-Gebietes als arten- und strukturreicher Landschaftsausschnitt mit angemessener Nutzung ab, was den Gesamtlebensraum als Summe verschiedener Teillebensräume insgesamt aufwertet.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das FFH-Gebiet 6708-305 Woogbachtal lag bislang kein umfassendes Maßnahmen- und Planungskonzept vor. Es gibt keine aktuellen Pflegeflächen oder Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen des LUA. Südlich angrenzend sind im erweiterten Darstellungsbereich im Bereich der Wiesen nördlich des Karcherhofes 2 Grünlandbewirtschaftungsverträge mit dem LAL abgeschlossen. Ökokonto-Flächen sind im FFH-Gebiet oder seinem näheren Umfeld nicht vorhanden.

Für das FFH-Gebiet in seinen aktuellen Grenzen mit den hohen Waldanteilen und dem überwiegend schlecht ausgeprägten und nur mäßig entwicklungsfähigen Grünland ist v.a. eine naturnahe Waldbewirtschaftung maßgeblich. Dennoch sollten die wenigen guten Grünlandflächen (v.a. Schafweiden), ggf. über Bewirtschaftungsverträge, gesichert werden und in den übrigen Grünlandteilen eine Extensivierung angestrebt werden. Eine Reglementierung der Beweidung mit Pferden und Rindern in den Talauen ist v.a. aus faunistischer Sicht (Großer Feuerfalter) sinnvoll.

Im Falle einer Gebietserweiterung sollten die angemessene Nutzung der hochwertigen Grünlandkomplexe am Südrand des Gebietes über Fortführung und Neuabschluß von Bewirtschaftungsverträgen sichergestellt werden.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegevorschläge gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Konflikte zwischen den Zielsetzungen der Managementplanung und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen bestehen in der Diskrepanz zwischen der geforderten extensiven Grünlandbewirtschaftung und der tatsächlich festzustellenden zunehmenden Intensivierung innerhalb und im Umfeld des Gebietes aufgrund des hohen Nutzungsdrucks. Hier müssen für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen erarbeitet werden.

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand bisher im Rahmen von 2 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 06.11.2012 und 19.04.2013 im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken statt. Hier wurde u.a. die Erweiterung des FFH-Gebietes über südlich angrenzende Flächen im erweiterten Darstellungsbereich diskutiert, wobei der Managementplan bzgl. der Flächenauswahl versucht, einen Kompromiss zu finden.

11. Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des Natura 2000-Gebietes 6708-305 Woogbachtal zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie angelegt.

Das Gebiet besteht aus einem topographisch reichgegliederten bewaldeten Nordteil und dem von 3 Bachtälern mit bewaldeten Talflanken geprägten Südteil. Die größten Flächenanteile nehmen die verschiedenen FFH-Waldlebensraumtypen ein, der Anteil an FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes ist im Gebiet selbst gering, angrenzend und im näheren Umfeld gibt es jedoch größere und auch bedeutsame Flächen. Der Wechsel in der Geologie des Gebietes zwischen Buntsandstein und Muschelkalk führt zu unterschiedlichen Ausprägungen von Wald- und Grünlandgesellschaften sowie zum Auftreten spezieller Erscheinungen bzw. Biotopen wie Quellaustritten mit Kalktuffbildung oder Höhlen.

Bedingt durch die Lage in einem landwirtschaftlichen Gunstraum besteht ein hoher Nutzungsdruck auf die Flächen. Im Umfeld des Gebietes gibt es zahlreiche Höfe und Reiterhöfe, die Wiesen- und Weidenutzung im Offenland hält sich etwa die Waage. Bei beiden Nutzungsformen ist jedoch eine schleichende bis starke Intensivierung festzustellen.

Im Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden.
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)
- 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*). Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: A (= hervorragend); nicht repräsentativ auf Gebietsebene
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*). Erhaltungszustand im MaP-

Darstellungsbereich: A (= hervorragend); nicht repräsentativ auf Gebietsebene

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]. Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: A (= hervorragend); nicht repräsentativ auf Gebietsebene
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*). Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: B (= gut); nicht repräsentativ auf Gebietsebene
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: B (= gut); nicht repräsentativ auf Gebietsebene

Im FFH-Gebiet sind aktuell folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)
- 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Darüber hinaus kommen im FFH-Gebiet folgende in der Vogelschutzrichtlinie gelistete Vogelarten vor:

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) Anh. I

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

- Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell-, Fließ- und Stillgewässerbereiche
- Extensivierung der Grünlandnutzung und Abstimmung auf die Belange des speziellen Artenschutzes
- Naturgemäße Bewirtschaftung artenreicher und standorttypischer Wälder
- Reaktivierung traditioneller Nutzungsformen
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen für den Großen Feuerfalter und Fledermausarten

12. Literatur

BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Bonn-Bad Godesberg.

BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.

CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im Natura 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.

CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Konzept. Landsweiler-Reden.

GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75. Saarbrücken.

GRUTTKE, H. (Bearb.) (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. Naturschutz und biologische Vielfalt 8. Bonn.

HARBUSCH, C. & UTESCH, M. (2008): Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland, 2. Fassung. – In: MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Saarbrücken.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.

KLOS, C. (2001): Mühlkoppe und Bachneunauge: Artbeschreibungen. – In: Fischereiverband Saar (Hrsg.) (2001): Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Saarbrücken.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur FFH-Grunderfassung 2006, zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt und zur Biotopkartierung II – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2011): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2012): Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt

(Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). Teil A: Textliche Festlegungen mit Begründung / Erläuterungen. – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004. Teil B: Zeichnerische Festlegungen. – [Internet: <http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/LEPU2004/viewer.htm>]

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009a): Gewässergüte 2008. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009b): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung, Erläuterungsbericht und Themenkarten. 160 S., 6 Karten, Saarbrücken. Karten auch online im Geoportal

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (MUEV) (Hrsg.) (1998): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von: ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

PETERMANN, R. [Bearb.] (2011): Fledermausschutz in Europa II. – BfN-Skripten 296. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

PROCHIROP (2005a): Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamts für Umweltschutz. Büro für Fledertierforschung und –schutz Dr. Christine Harbusch, Kesslingen.

PROCHIROP (2005b): Monitoringprogramm für Fledermausquartiere gemäß FFH-Richtlinie im Saarland. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt. Büro für Fledertierforschung und –schutz Dr. Christine Harbusch, Kesslingen.

PROCHIROP (2006): Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. Folgebericht 2006. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamts für Umweltschutz. Büro für Fledertierforschung und –schutz Dr. Christine Harbusch, Kesslingen.

SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL). – Saarbrücken.

STADTVERBAND SAARBRÜCKEN (2004): Landschaftsplan. – Stadtverband Saarbrücken, Amt für Bauen, Umwelt und Planung – Team Landschaftsplanung. Saarbrücken.

Internetquellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). [Internet: http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html]

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUJLV): Informationen über Tiere in hessischen FFH-Gebieten. [Internet: http://verwaltung.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=f917f4a5ae899ad41a1e9c0e984e9c2d]

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): FFH-Arten in NRW. [Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>]

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL): GeoPortal Saarland. [Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>]

Anhang

Fotodokumentation Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Erhaltungsziele Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6708-305 Woogbachtal (PROCHIROP 2005b)

GISPAD/OSIRIS Änderungsdokumentation Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Übersicht Maßnahmenkatalog mit Seitenverzeichnis der Detailausführungen

Kartenanhang:	L 1.0	Übersichtslageplan (1:25.000)
	L 2.1	Bestandsplan FFH-Lebensraumtypen (1:5.000)
	L 2.2	Bestandsplan § 22-Biotop SNG (1:5.000)
	L 2.3	Bestandsplan Biotopstruktur (1:5.000)
	L 2.4	Bestandsplan Wertgebende Arten (1:5.000)
	L 3.0	Ziele und Maßnahmen der Managementplanung (1:5.000)

Fotodokumentation



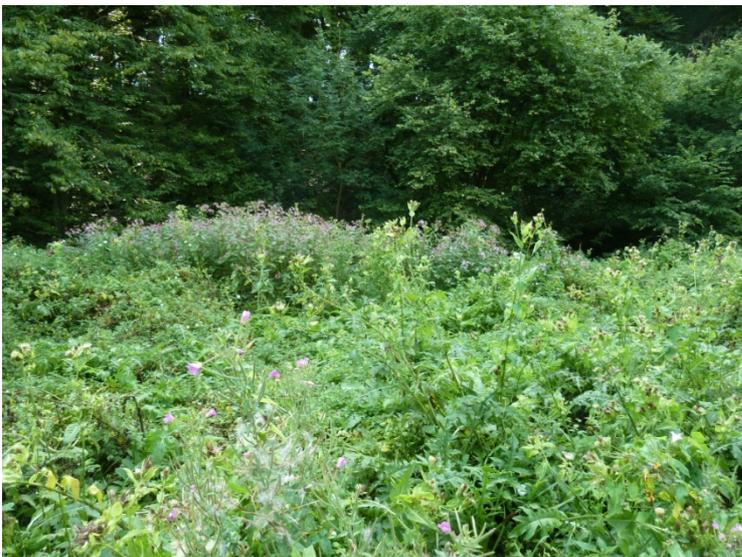
Charakteristisch für den betrachteten Bereich des Natura 2000-Gebiets 6708-305 Woogbachtal sind Sohrentäler kleinerer Bäche, mit annähernd durchgehender Grünlandnutzung in der Talau und annähernd durchgehender Bewaldung auf den z.T. steilen Talflanken. Hier ein Ausschnitt aus dem oberen Tiefeltsbachtal mit dem nur schmal grabenartig ausgebildeten Tiefeltsbach.

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Kerbtal im nördlichsten Teil des MaP-Darstellungsbereiches mit Quellbach und Kalktuffbildungen (LRT 7220) sowie Halbhöhlen im Buntsandstein (LRT 8310). Die umgebenden Wälder sind luftfeuchte Schlucht- oder Hangmischwälder des LRT 9180.

Foto: A. Zapp, 28.08.2012



Flächenhafte feuchte Hochstaudenflur (§ 22-Biotop) im Tiefeltsbachtal. Typische Arten sind Kohl-Kratzdistel, Zottiges Weideröschen, Mädesüß, Große Brennnessel und Zaunwinde. Im Hintergrund breitet sich eine Herde des invasiven neophytischen Indischen Springkrauts aus, das im Gebiet aktuell (noch) eher lokal vorkommt.

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), vorne Altbestand im Erhaltungszustand A, hangaufwärts junger Stangenholzbestand mit einschichtigem Aufbau, aber typischer Artenkombination und störungsarm, Erhaltungszustand B.

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Die chemische Ausfällung von Kalk aus dem Quellwasser sorgt für dichte, feste Kalksinterablagerungen (linker Bildrand), die biogene Ausfällung, v.a. über Moosen des Verbandes Cratoneurion commutati, erzeugt poröse, bröckelige Tuffbildungen. Beides kann wie hier räumlich eng verzahnt vorkommen.

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Nutzungsintensivierung mit Düngung und erhöhter Mahdfrequenz hat zur Verarmung einiger Grünlandflächen geführt. Obergasreicher, insgesamt artenarmer Fettwiesenbestand, in der OBK-FFH-Erfassung 2006 noch als LRT 6510 (C) erfasst, aktuell kein FFH-LRT mehr.

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Wogbach mit begleitendem Auengehölz (LRT 91E0).

Foto: A. Zapp, 03.09.2012



Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) in NW-exponierter Hanglage

Foto: A. Zapp, 01.09.2012



Artenreiches, extensiv mit Schafen beweidetes Magergrünland am Südhang des Erlenbachtals (LRT 6510 B). Um die Versaumungstendenzen aufzuhalten sollte regelmäßig eine Entkusselung durchgeführt werden oder kurzzeitig der Weidedruck erhöht werden. Der Managementplan sieht vor, die Schafbeweidung in angrenzende Bereiche auszudehnen.

Foto: A. Zapp, 04.09.2012



Wegbegleitender, in Teilen sporadisch gemähter Grünlandstreifen mit Oxalatarmen Ampferarten und sonstigen Stör- und Nährstoffzeigern. Maßnahmenfläche mit völliger Ausrichtung auf den Großen Feuerfalter (M19). Nutzungskonflikte sind hier keine zu erwarten.

Foto: A. Zapp, 01.09.2012



Zeugnis ehemaliger Nieder- oder Mittelwaldnutzung: Bestand mit tief beasteten, verzweigten Alteichen und Haselbüschen im Unterstand. Nach Aufgabe dieser Nutzungsformen wächst der Bestand durch, die ehemals lichten Bestände verdunkeln zusehends.

Foto: A. Zapp, 01.09.2012



Intakter Eingangsbereich eines ehemaligen Zivilschutzstollens. – Ein geeignetes Fledermausquartier?

Foto: A. Zapp, 01.09.2012



Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (LRT 6430) am unteren Abschnitt des Tiefeltsbaches, hier mit etwas stärkerem Aspekt von Rohrglanzgras. Links davon gestörtes feuchtes Weidegrünland (Pferde), rechts feuchte Mähweide, überwiegend artenarm, in Grabennähe noch als § 22-Biotop „Seggen- und binsenreiche Nasswiese“ erfasst.

Foto: A. Zapp, 02.09.2012



Vorschlag zur Gebietserweiterung: Komplex aus Mageren Flachlandmähwiesen, gekammert durch zahlreiche Gehölzreihen. Tendenz zur Nutzungsintensivierung mit entsprechend nachteiligen Effekten auf das Grünland. Erweiterungsfläche Ost, angrenzend an Flughafen Saarbrücken.

Foto: A. Zapp, 03.09.2012



Vorschlag zur Gebietserweiterung: Grünlandkomplex aus typischen artenreichen Glatthaferwiesen, Salbei-Glatthaferwiesen und Magerweiden im Übergangsbereich vom Sandstein zum Muschelkalk. Floristisch wertvolle Bestände mit weitgehend angepasster Nutzung und z.T. bestehenden Bewirtschaftungsverträgen. Erweiterungsfläche West, Umgebung Karcherhof

Foto: A. Zapp, 05.09.2012



Weitläufige Nassbrachen am Unterlauf des Wogbaches. Der Managementplan sieht hier eine einschürige späte Pflegemahd zur Offenhaltung vor, nach Möglichkeit kombiniert mit den Ansprüchen des Großen Feuerfalters.

Foto: A. Zapp, 05.09.2012



Junge Schwarzerlen-Sukzession auf brachgefallenem Nassgrünland in der Wogbachaue. Hier entstehen neue Auwaldflächen des LRT 91E0.

Foto: A. Zapp, 05.09.2012



Brachgefallene oder unzureichend gepflegte und sporadisch beweidete Streuobstwiesen sollten als wichtiger Teil der Kulturlandschaft reaktiviert werden. Denkbar ist der Einsatz von Naturschutzverbänden oder Obst- und Gartenbauverbänden, vorrangig sollten jedoch Nutzungsanreize für Privateigentümer oder Landwirte als Pächter geschaffen werden (finanzielle Förderung).

Foto: A. Zapp, 29.08.2012



Einer der beiden Teiche hinter der Thalmühle mit gut ausgeprägter Stillgewässervegetations-Zonierung aus freischwimmenden und wurzelnden Schwimmblattpflanzen, Schilf- und Rohrkolbenröhrichten und einer hochstaudenreichen Verlandungsvegetation. LRT 3150 (B) und § 22-Biotop.

Foto: A. Zapp, 04.09.2012



In Nutzung befindlicher Fischweiher des Angelsportverein Bischmisheim mit teils befestigter, teils mäßig naturnaher Ufergestaltung und einer Schwimmblattvegetation aus Laichkraut-Herden. Das Gewässer wurde aufgrund seiner überwiegend naturfernen Ausprägung und den geringen Anteilen typischer Vegetationseinheiten weder als FFH-LRT noch als § 22-Biotop erfasst.

Foto: A. Zapp, 28.08.2012



Eschen-Eichen-Hangmischwald (LRT 9180)

Foto: A. Zapp, 29.08.2012

Standarddatenbogen

vollständige Gebietsdaten, Erstmeldung, auf Bundeslandebene (Saarland)

17.04.13 16:10

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6708-305

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	6708-305	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	38	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Woogbachtal		
geographische Länge:	7_ 6' 14"	geographische Breite:	49_ 14' 15"
Fläche:	709,00 ha		
Höhe:	213 bis 399 über NN	Mittlere Höhe:	306,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 _C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 _C
Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Saarlouis, S.Caspari		
erfasst am:	Februar 1999	letzte Aktualisierung:	Juni 2010
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6708	St. Johann
-----	------	------------

Landkreise:

10.041	Saarbrücken
--------	-------------

Naturräume:

181	Bliesgau
naturräumliche Haupteinheit:	
D50	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Waldgebiet im Muschelkalk und Buntsandstein. Schichtstufenlandschaft mit Hochflächen und tief eingeschnittenen Tälern. Kalktuffbildungen. Ehemaliger Zivilschutzstollen im mittleren Buntsandstein mit 2 Eingängen. Fledermaus-Winterquartier
Schutzwürdigkeit:	Mehrere Stellen mit Kalktuffbildungen. Großflächiges strukturreiches Waldgebiet. Ggegen Störungen gut gesichertes Fledermaus-Winterquartier von lokaler Bedeutung mit gut geeigneten Jagdrevieren in d-er Umgebung

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	0 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	90 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	5 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6708-305	6708-302		FFH		/	NSG 'Wusterhang' und 'Beierwies' bei Fechingen	8,0000	0
6708-305		90	NSG	b	+	Rheinfels	52,0000	7

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,3000	0,04	C	1	1	1	C	B	C	C	2005
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, planar - bis montan	1,7600	0,25									2003
6431	3901	krautige Ufersäume und -fluren an - Gewässern	1,7600	0,25	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
7220		Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,4600	0,06	B	3	3	1	A	A	A	B	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	260,4000	36,73									2003

9110	43070503	bodensaure Buchenwald der collinen bis submontanen Stufe	260,4000	36,73	B	1	1	1	B	B	B	B	2006
9130		Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	17,2000	2,43									2003
9130	43070602	Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Stufe	17,2000	2,43	B	1	1	1	B	B	B	C	2003
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinium betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	48,1000	6,78	B	2	2	1	B	B	B	B	2006
9180		Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	22,4000	3,16	B	3	3	1	B	A	A	B	2006
91E0		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , - <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2,5000	0,35	B	1	1	1	B	B	B	C	2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	DRYOMART	<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	n	1-5	1	1	1	B	h	B	B	C	-	2003
COL	LUCACERV	<i>Lucanus cervus</i>	r	p	2	1	1	B	h	B	B	C	k	1998
FISH	COTTGOBI	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	r	p	2	1	1	B	h	A	B	C	-	2003
LEP	LYCADISP	<i>Lycaena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	j	11-50	2	1	1	B	d	B	B	B	k	2005
MAM	MYOTBECH	<i>Myotis bechsteini</i> [Bechsteinfledermaus]	w	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	z	2005
MAM	MYOTDAUB	<i>Myotis daubentonii</i> [Wasserfledermaus]	w	= 2									k	2009
MAM	MYOTMYOT	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	w	= 12	2	2	1	B	h	B	B	C	z	2009
MAM	MYOTMYST	<i>Myotis mystacinus</i> [Kleine Bartfledermaus]	w	= 2									k	2009
MAM	MYOTNATT	<i>Myotis nattereri</i> [Fransenfledermaus]	-					B					-	2006
MAM	NYCTLEIS	<i>Nyctalus leisleri</i> [Kleiner Abendsegler]	-										-	2006
MAM	NYCTNOCT	<i>Nyctalus noctula</i> [Abendsegler]	-					B					-	2006
MAM	PIPIPIPI	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	-					B					-	2006
MAM	PLECAURI	<i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr]	w	= 1									k	2005
PFLA	LYCOCLAV	<i>Lycopodium clavatum</i> [Keulen-Bärlap-p]	r										t	1983

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)

i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
FLEC	LEMPCHAL	Lempholemma chalazanum	3	r		t	1985
MOO	BUXBAPHY	Buxbaumia aphylla		r		t	1995
MOO	DICRCERV	Dicranella cerviculata		r		t	1987
MOO	DICRFULV	Dicranum fulvum		r		t	1993
MOO	EUCLVERT	Eucladium verticillatum		r		t	1989
MOO	JUNGLEIA	Jungermannia leiantha		r		t	1996
MOO	JUNGPUMI	Jungermannia pumila		r		t	1997
MOO	MARSEMAR	Marsupella emarginata		r		t	1995
MOO	NECKPUMI	Neckera pumila		r		t	1989
MOO	PTERFILI	Pterigynandrum filiforme		r		t	2100
ODON	CORDBOLT	Cordulegaster boltoni [Zweigestrei-fte Quelljungfer]	3	-		t	1983
ODON	LESTDRYA	Lestes dryas [Glänzende Binsenjung-fer]	3	-		t	1983
PFLA	CARESTRI	Carex strigosa [Dünnährige Segge]		r		l	2004
PFLA	CEPHLONG	Cephalanthera longifolia [Langblät-triges Waldvöglein]		r		t	1990
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättri-ges Knabenkraut]	3	r		t	1989
PFLA	EQUIHYEM	Equisetum hyemale [Winter-Schachte-lhalm]		r		t	1994
PFLA	EQUITELM	Equisetum telmateia [Riesen-Schach-telhalm]		r		t	1982
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusek-raut]	3	r		t	2004
PFLA	PETAALBU	Petasites albus [Weiße Pestwurz]		r		t	1974
PFLA	POLYSETI	Polystichum setiferum [Borstiger S-childfarn]	3	r		l	2000
PFLA	VEROTEUC	Veronica teucrium [Großer Ehrenpre-is]		r		g	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SL63342236254449	Harbusch, Christine (2005a)	2005	Monitoring Programm für Fledermaus-Quartiere gemäß FFH-Richtlinie im-Saarlan. - unveröff. Gutachten im-Auftrag des MfU				
SL63342215287485	Harbusch, Christine (2006)	2006	Grunderfassung und Bewertung von F-ledermäusen in saarländischen FFH--Gebieten - Folgebericht 2006. - unveröff. Gutachten im Auftrag des L-UA				

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Stand 12.4.2012

FFH-Gebiet 6708-305 „Woogbachtal“

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet

NSG-VO NWZ „Rheinfels“ vom 28. Januar 2000

(Abl. des Saarlandes vom 6. April 2000)

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL
(lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe

Erhaltungsziele:

Erhalt und Entwicklung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

- Erhalt bzw. Erweiterung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
- Sicherung spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhalt und Sicherung der krautigen Ufersäume und -fluren

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Sicherung der Wasserqualität (durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Wasserchemie im Einzugsbereich der Kalktuffquelle)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Tuffüberzüge) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quellbereiche, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellbereichen und deren Bewuchs (ggf. Aufgabe von Wegstrecken)

Erhalt der (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder(?) sowie der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumarten-zusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

<p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung • Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur • Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten • Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche • Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften • Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren
<p>Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfälters) u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre) • Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen • Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen • Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume <p>Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitats und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition</p>
<p>Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz • Erhalt wichtiger Nahrungshabitats (z.B. Gewässer, Gehölze und Felldraine, extensives Grünland) in Quartiernähe • Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas • Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II) • Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten • Erhalt und ggf. Wiederherstellung naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen • Sicherung der natürlichen Fischbiozönose

Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6708-305 Woogbachtal

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3).

Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art. 11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitats von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);

- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

- Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdl, 2004).

1. Lage

Der ehemalige Zivilschutzstollen befindet sich im Staatsforst Saarbrücken im Woogbachtal und ist Bestandteil des flächenhaften FFH-Gebietes Woogbachtal.

Der ehemalige Zivilschutzstollen wurde vom Zivilschutzamt zurück an das Land übergeben. Der U-förmige Stollen ist in den Buntsandstein gegraben. Nach einem ca. 15 m langen Gang, der größtenteils Wasser führend ist, biegt der Gang in einem rechten Winkel nach rechts ab und führt wiederum ca. 20 m nach rechts; abzweigend sind 2 Kammern angelegt. Der Gang führt dann wieder in rechtem Winkel zurück, der Ausgang ist jedoch verschüttet.

Im Rahmen des EU-LIFE-Natur Projektes LIFE95/D/A22/EU/00045 wurde der Stollen im Jahr 1996 durch den Projektträger „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.“ mit einem massiven Eisengitter mit eingelassener Tür gesichert (Abb. 1). Seither sind keine Störungen oder Beeinträchtigungen am Quartier bekannt geworden (Stand 24. Febr. 2011). Der Stollen Woogbachtal dient den darin befindlichen Fledermausarten ausschließlich als Winterquartier.

Das Umfeld des Stollens ist durch den umgebenden Buchenwald und den angrenzenden Weiher in der Tallage geprägt.

Die genauen Lagekoordinaten des Objektes sind: 2578280 / 5457680.

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Das FFH-Gebiet Woogbachtal wird bei der Europäischen Kommission als Gebiet DE6708305 geführt.

Der Standarddatenbogen des Gesamtgebietes enthält u.a. das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als Anhang II Art. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist diese Einstufung als korrekt zu bezeichnen.

Myotis myotis

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten über das Vorkommen des Großen Mausohrs in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber).

Tab.1: Winternachweise von *Myotis myotis* in dem Stollen Woogbachtal

Datum	<i>Myotis myotis</i>
31.01.2005	10
16.03.2005	8
10.02.2006	9
16.02.2007	9
08.02.2008	12
05.01.2009	12
08.03.2010	5
24.02.2011	6

3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen, die in diesem Stollen nachgewiesen wurden:

Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus
Myotis daubentonii - Wasserfledermaus

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als korrekt zu bezeichnen.

a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 2005 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird nur sporadisch in diesem Objekt nachgewiesen.

b. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 2005 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird nur sporadisch in diesem Objekt nachgewiesen.

c. *Plecotus auritus*– Braunes Langohr**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1992 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wurde bislang nur ein Mal festgestellt.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten im Stollen Woogbachtal

Datum	<i>Myotis mystacinus</i>	<i>M. daubentonii</i>	<i>Plecotus auritus</i>
31.01.2005	0	0	1
16.03.2005	0	0	0
10.02.2006	0	1	0
16.02.2007	0	0	0
08.02.2008	0	0	0
05.01.2009	2	2	0
08.03.2010	0	0	0
24.02.2011	0	0	0

4. Beeinträchtigungen

Nachdem das Objekt Woogbachtal im Jahre 1998 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind keine Störungen der Anlage beobachtet worden. Als mögliche Beeinträchtigungen sind zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Obwohl noch keine Zerstörungen vorkamen, ist ein Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss nicht auszuschließen. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Sandsteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und der mürbe Sandstein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Verbruch des Mundlochs ist deshalb möglich. Nachbesserungen an den Verankerungen und um das Gitter herum sind deshalb nicht auszuschließen.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Allerdings nutzte ein Waldkauz (*Strix aluco*) mehrfach den Stolleneingang als Tageseinstand. Dieser wurde jedoch in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet. Eine Auswirkung auf den Fledermausbestand durch Meidung ist nicht auszuschließen, da in den letzten beiden Wintern weniger Mausohren als in den Jahren zuvor beobachtet wurden.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1 Erhaltungsmaßnahmen:

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in dem Stollen Woogbachtal überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdrutsche können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinternden Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrums für Biodokumentation eingespeist werden.

5.2 Entwicklungsmaßnahmen:

Der Stollen Woogbachtal dient den vorkommenden Arten als Winterquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typischen Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist seit Einbau der massiven Gitter seit 1998 gewährt. Die Eignung des Stollens Woogbachtal ist nach Einbau des Gitters (vorher war der Stollen mit einer Stahltüre verschlossen) unzweifelhaft: Die Entwicklung des Fledermausbesatzes in diesem Stollen zeigt eindrucksvoll, in welcher Geschwindigkeit ein neues Quartier angenommen wird, wenn das Mikroklima und das Umfeld günstig sind und geeignete Quartiere fehlten. Durch die komplette Öffnung wurde das Mikroklima im Inneren positiv verändert. Der Stollen Woogbachtal zählt zu den wenigen Quartieren im Saarland, in denen regelmäßig um 10 Mausohren überwintern.

Die Bestandszahlen des hier überwinternden Großen Mausohrs bleiben seit der Vergitterung auf einem relativ hohen Niveau. Die Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus, des Braunen Langohrs und der Wasserfledermaus sind mehr von der vorherrschenden Witterung abhängig und sie nutzen den Stollen nur sporadisch.

Direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind zurzeit nicht erforderlich.

Der umgebende Wald ist weiterhin im Sinne der naturgemäßen Waldwirtschaft zu einem Totholz und Altholzreichen Buchenwald zu entwickeln, der den hier vorkommenden Mausohren geeignete Jagdmöglichkeiten bietet.



Abb. 1: Gittertür des Stollens Woogbachtal
Foto: C. Harbusch, Januar 2005

GISPAD/OSIRIS Änderungsdokumentation Natura 2000-Gebiet 6708-305 Woogbachtal

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT						
BT-6708-10-0088			x			
BT-6708-10-0089			x			
BT-6708-10-0090			x			
BT-6708-10-0394			x			
BT-6708-10-0396				x		zu BT-6708-305-0054
BT-6708-10-0907			x			
BT-6708-305-0001			x			
BT-6708-305-0002		x				
BT-6708-305-0003				x		
BT-6708-305-0004		x				
BT-6708-305-0006			x			
BT-6708-305-0007				x		
BT-6708-305-0008				x		
BT-6708-305-0009			x			
BT-6708-305-0010			x			
BT-6708-305-0011		x				
BT-6708-305-0012		x				
BT-6708-305-0013			x			
BT-6708-305-0014			x			
BT-6708-305-0016			x			
BT-6708-305-0017			x			
BT-6708-305-0018			x			
BT-6708-305-0019			x			
BT-6708-305-0023		x				
BT-6708-305-0024			x			
BT-6708-305-0027		x				
BT-6708-305-0028			x			
BT-6708-305-0029			x			
BT-6708-305-0030		x				
BT-6708-305-0031			x			
BT-6708-305-0033		x				
BT-6708-305-0034			x			
BT-6708-305-0035		x				
BT-6708-305-0039			x			
BT-6708-305-0040			x			
BT-6708-305-0041			x			
BT-6708-305-0042		x				
BT-6708-305-0043		x				
BT-6708-305-0044		x				
BT-6708-305-0049				x		
BT-6708-305-0050			x			
BT-6708-305-0051			x			
BT-6708-305-0052			x			
BT-6708-305-0053		x				
BT-6708-305-0054			x			
BT-6708-305-0055			x			

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6708-305-0057		x				
BT-6708-305-0061			x			
BT-6708-305-0062			x			
BT-6708-305-0064			x			
BT-6708-305-0066			x			
BT-6708-305-0067			x			
BT-6708-305-0068		x				
BT-6708-305-0069		x				
BT-6708-305-0070			x			
BT-6708-305-0072			x	x		
BT-6708-305-0073	x					
BT-6708-305-0076				x		
BT-6708-305-0077		x				
BT-6708-305-0079			x			
BT-6708-305-0081			x			
BT-6708-305-0082			x			
BT-6708-305-0083			x			
BT-6708-305-0084			x			
BT-6708-305-0085					x	
BT-6708-305-0086					x	
BT-6708-305-0087					x	
BT-6708-305-0088					x	vorher zu BT-6708-305-0057
BT-6708-305-0089					x	vorher zu BT-6708-305-0014
BT-6708-305-0090					x	vorher zu BT-6708-305-0082
BT-6708-305-0091					x	vorher zu BT-6708-305-0079
BT-6708-305-0092					x	vorher zu BT-6708-10-0089 und -90
BT-6708-305-0093					x	vorher zu BT-6708-10-0089
BT-6708-305-0094					x	vorher zu BT-6708-305-0076
BT-6708-305-0095					x	
BT-6708-305-0096					x	
BT-6708-305-0097					x	
BT-6708-305-0098					x	
BT-6708-305-0099					x	
BT-6708-305-0100					x	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6708-305-0101					x	
BT-6708-305-0102					x	
BT-6708-305-0103					x	
BT-6708-305-0104					x	vorher zu BT-6708-305-0083
BT-6708-305-0105					x	vorher zu BT-6708-305-0054
BT-6708-305-0106					x	
BT-6708-305-0107					x	
BT-6708-305-0108					x	vorher zu BT-6708-305-0018 und -82
BT-6708-305-0109					x	vorher zu BT-6708-305-0090
BT-6708-305-0110					x	
BT-6708-305-0111					x	
GB						
GB-6708-1024				x		
GB-6708-12-0001					x	
GB-6708-12-0002					x	
GB-6708-12-0003					x	
GB-6708-12-0004					x	
GB-6708-12-0005					x	
GB-6708-12-0006					x	
GB-6708-12-0007					x	
GB-6708-12-0008					x	
GB-6708-12-0009					x	
GB-6708-12-0010					x	
GB-6708-12-0011					x	
GB-6708-12-0012					x	
GB-6708-12-0013					x	Enthält Teile von GB-6708-6014
GB-6708-12-0014					x	
GB-6708-12-0015					x	
GB-6708-12-0016					x	
GB-6708-6001			x			
GB-6708-6002			x			
GB-6708-6003			x			
GB-6708-6004		x				
GB-6708-6005		x				
GB-6708-6006		x				

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
GB-6708-6007	x					
GB-6708-6008	x					
GB-6708-6009				x		
GB-6708-6010		x				
GB-6708-6011				x		zu GB-6708-6010
GB-6708-6012				x		
GB-6708-6013				x		
GB-6708-6014			x			
GB-6708-6015				x		zu GB-6708-6014
GB-6708-6016				x		zu GB-6708-6014
GB-6708-6017			x			
GB-6708-6019	x					
GB-6708-6020			x			
GB-6708-6022			x			

Übersicht Maßnahmenkatalog

Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Seite
M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche	40
M2	Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche	41
M3	Abschnittsweise Mahd von Hochstaudenfluren an Grabenrändern, jährweise wechselnd	42
M4	2-schürige extensive Wiesenmahd ohne oder mit entzugsorientierter Düngung	43
M5	Extensive Beweidung mit Weidepflege	44
M6	3-4-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4	45
M7	Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen	76
M8	1-schürige Mahd von feuchten Hochstaudenfluren und Nassbrachen (in Trockenjahren)	46
M9	Rodung von Gehölzen und Integration in Grünlandnutzung	77
M10	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst	47
M11	Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze	49
M12	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände	78
M13	Erhalt und Förderung der Bergulme zum Erhalt der lokalen Baumartenvielfalt	50
M14	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW.a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)	51
M15	Sukzession, Prozeßschutz	52
M16	Entfernen von Müll, Bauschutt aus Wald-, Quell- und Höhlenbereichen	53
M17	Belassen eines beiderseits mind. 30 cm breiten Randstreifens in Grabenabschnitten mit beidseitig angrenzender Mähwiesennutzung, Mahd abschnittsweise, jährweise wechselnd	54
M18	Entfernen von jagdlichen Einrichtungen zur Kirsung	55
M19	Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	67
M20	Untersuchung natürlicher und künstlicher Hohlräume (Balmen, Bunker) auf Eignung für und tatsächliche Besiedlung durch Fledermäuse, Sicherung geeigneter Strukturen	68
M21	Entfernen von Gewässerverbauten	70